



**Prüfung
der Jahresrechnung 2019
nach der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung
(Thüringer Kommunalordnung – ThürKO)**

Schlussbericht für den Landkreis Gotha

07. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis:		Seite
1	Gesetzliche Grundlagen	4
2	Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren	4
3	Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	6
4	Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	7
4.1	Feststellung/Entlastung des Vorjahres	7
4.2	Haushaltssatzung 2019	7
4.3	Aufstellen der Jahresrechnung 2019	8
4.4	Wirtschaftliche Feststellungen/Bewertungen	8
5	Die Jahresrechnung 2019	14
5.1	Die Haushaltsrechnung 2019	14
5.1.1	Einhaltung des Haushaltsplanes und Haushaltsdurchführung	14
5.1.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	28
5.1.3	Deckungsreserven	30
5.1.4	Weitere Deckung von Mehrausgaben	30
5.2	Haushaltsreste	32
5.3	Kassenreste	36
5.4	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019	38
5.5	Kassenmäßiger Abschluss/Kassenbestand	39
5.6	Anlagen der Jahresrechnung	39
5.6.1	Vermögensübersicht	39
5.6.2	Übersicht über die Rücklagen	40
5.6.3	Übersicht über die Schulden	40
5.6.4	Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse/Verwahrgelder	41
6	Übersicht über durchgeführte Einzelprüfungen	41
7	Zusammenfassende Bemerkungen und Feststellungen zu den Prüfungen aus Vergabevorgängen	42
8	Zusammenfassende Würdigung	43

Anlagenverzeichnis	45
Anlage 1: Ergebnisabweichungen im Verwaltungshaushalt ab 50.000 EUR	46
Anlage 2: Abweichungen des endgültigen Haushaltsansatzes vom Haushaltsansatz für Haushaltsstellen des Verwaltungshaus- haltes (über 50.000 EUR)	48
Anlage 3: Entwicklung wesentlicher Kasseneinnahmereste	49
Anlage 4: Ergebnisermittlung 2019	50
Anlage 5: Kassenmäßiger Abschluss 2019	51
Anlage 6: Verprobung	52

1 Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen

- der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) vom 26.01.1993 in der jeweils gültigen Fassung.

Hinsichtlich der Prüfungsberichte sowie hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Prüfer gelten gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO § 4 Abs. 3 und § 6 bzw. § 2 Absatz 1 bis 3 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes (ThürPrBG) in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. Seite 66).

2 Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Gotha wurde gemäß § 82 Abs. 1 Satz 1 ThürKO vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha geprüft (örtliche Prüfung). Das Rechnungsprüfungsamt fasst die Ergebnisse seiner Prüfungen im Schlussbericht für den Kreistag zusammen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019, beinhaltet jedoch auch in den Bemerkungen Feststellungen über frühere oder spätere Haushaltsjahre.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019, die den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Anlagen umfasst, wurde gemäß § 84 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt daraufhin geprüft, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer hätten erfüllt werden können.

Gleichzeitig ist das Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 84 Abs. 4 ThürKO berechtigt im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit zu prüfen.

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes erstreckten sich basierend auf dem erstellten Prüfungsplan auf Stichproben, soweit dies für die Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Ordnungsmäßigkeit in der Verwaltung ausreichend erschien.

Der Umfang der formellen und materiellen Prüfungshandlungen ist in amtsinternen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 beschränkte sich im Jahr 2020 im Wesentlichen auf die Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 ThürGemHV.

Dies ist begründet

- im schrittweisen Einsatz von Prüferinnen in anderen Bereichen, beginnend ab dem 18.03.2020 (Corona-Hotline und Verwaltungsstab „Corona“),
- in der mit Datum vom 10.06.2020 erfolgten Übertragung von Aufgaben, die sich aus § 7 Abs. 1 bis 3 und § 8 Abs. 3 der ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO bzw. der nachfolgend fortgeschriebenen Verordnungen einschließlich der ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO ergeben.

Als Prüfungsunterlagen standen die Bücher, Belege, Akten, Beschlüsse und Schriftstücke in der Regel geordnet und prüffähig zur Verfügung.

Die Prüfung stützte sich insbesondere auf nachfolgende Unterlagen:

- die Jahresrechnung 2019 mit den dazugehörigen Anlagen,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019,
- die Bücher und in stark eingeschränktem Umfang die Belege für das Haushaltsjahr 2019 sowie sonstige Bank- und Rechnungsunterlagen,
- Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Landkreises sowie weitere innerbehördliche Regelungen des Landratsamtes,
- Beschlüsse des Kreistages, beschließender Ausschüsse, Leitungsentscheidungen und Verträge.

Die während der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden grundsätzlich mit den Sachbearbeitern und Amtsleitern besprochen.

Dem Landrat wurde Gelegenheit gegeben, zu den einzelnen Prüfungsberichten Stellung zu nehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Sachverhalte grundsätzlich unstrittig sind; aus den Stellungnahmen ersichtliche abweichende Auffassungen sind bei den entsprechenden Bemerkungen im Schlussbericht berücksichtigt.

Geringfügige formelle Mängel wurden während der Prüfung geklärt und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Allgemeine Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisverwaltung können aus dem Schlussbericht nur an den Stellen gezogen werden, an denen durch das Rechnungsprüfungsamt auf deren Verallgemeinerungswürdigkeit ausdrücklich hingewiesen wird.

Aus den in die Prüfung einbezogenen Struktureinheiten und den jeweiligen Prüfungsmerkungen kann nicht geschlussfolgert werden, dass es besondere Gründe für die Aufnahme der Prüfungen in genau diesen Struktureinheiten gab.

Ebenso kann auf Grund der schwerpunktbezogenen und sich auf Stichproben beschränkenden Prüfung nicht davon ausgegangen werden, dass im Schlussbericht nicht genannte Struktureinheiten völlig fehlerfrei gearbeitet hätten.

Weiterhin überprüft das Rechnungsprüfungsamt, welche Schlussfolgerungen die Kreisverwaltung aus früheren Prüfungsmitteilungen und Prüfungsfeststellungen gezogen hat, ob

getroffene Beanstandungen ausgeräumt sind und vom Rechnungsprüfungsamt ausgesprochene Empfehlungen aufgenommen wurden.

3 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Überprüfung von Kasseneinnahmeresten

Unter Zugrundelegung der Verwaltungsvorschrift Pkt. 5 zu § 79 ThürGemHV wurde in Vorjahren darauf verwiesen, dass zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste erforderlich ist. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen.

Mit der Jahresrechnung 2019 wurde eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 6.500.000,00 EUR vorgenommen. Damit erhöhte sich die pauschale Restebereinigung im Vergleich zu den Vorjahren um 1.000.000,00 EUR.

Eine turnusmäßige Überprüfung der Höhe der pauschalen Restebereinigung wird auch weiterhin empfohlen.

Vereinnahmung kalkulatorischer Kosten

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 84.600,00 EUR aus „Gewinnablieferung vom Eigenbetrieb KAS“ zur Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite der Abfallwirtschaft, die beim Landkreis geführt werden, veranschlagt. Es wurden 125.096,64 EUR angeordnet und vereinnahmt.

Vermögensübersicht

Nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen.

Die nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV zu führenden Nachweise umfassen auch die Geldanlagen nach § 87 Nr. 14 ThürGemHV, somit auch Rücklagenmittel, die nicht im Kassenbestand nachgewiesen werden.

Mit der Jahresrechnung 2019 erfolgte der Nachweis von Rücklagemitteln außerhalb des Kassenbestandes sachgerecht.

Verpflichtungsgesetz

Bereits in einer Prüfungsmitteilung zur Jahresrechnung 2014 wurde auf die Umsetzung des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflGZustV) hingewiesen.

In einem Prüfungsgespräch im Oktober 2018 legte der Landrat fest, dass das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Amtsleiter-Dienstberatung zu diesen rechtlichen Regelungen informiert.

Mit Unterzeichnung durch den Landrat am 04.02.2019 trat die Dienstanweisung D 113/2019-06 „Dienstanweisung über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes i. V. m. § 1 der Thüringer Verordnung über

Zuständigkeiten nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflGZustV) zuständigen Stellen im Landratsamt Gotha“ in Kraft.

Zentrale Vergabestelle

Im Vergabehandbuch des Bundes ist vorgeschrieben, dass es nicht freigestellt ist, wer im Einzelfall die Eröffnungsverhandlung durchführt. Es hat ein Bediensteter der ausschreibenden Stelle zu sein, der mit der Vergabe nicht befasst ist. Darunter sind Personen zu verstehen, die weder an der Ausarbeitung der Vergabeunterlagen noch an den Festlegungen bezüglich des Ausschreibungsverfahrens mitgewirkt haben oder gar an der Prüfung und Wertung der Angebote beteiligt sind.

Dem öffentlichen Auftraggeber wird empfohlen in Anlehnung an die vorgenannten Regelungen zu handeln, auch wenn diese für ihn nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Bei den Einzelprüfungen wurde festgestellt, dass dieser Empfehlung nicht gefolgt wurde. In einer früheren Stellungnahme des Landrates zu einem Prüfungsbericht wird ausgeführt, dass sich diese Verfahrensweise nur mit der Errichtung einer zentralen Vergabestelle für das Landratsamt Gotha umsetzen lässt.

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird auch vom Rechnungsprüfungsamt favorisiert.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert keine zentrale Vergabestelle. Die vorgesehenen Strukturänderungen sehen eine Zentralstelle für Vergabe- und Vertragsmanagement vor.

4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

4.1 Feststellung/Entlastung des Vorjahres

Mit Beschluss Nr. 42/2019 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2019 gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der Jahresrechnung 2018.

In der gleichen Sitzung beschloss der Kreistag mit Beschluss Nr. 43/2019 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

4.2 Haushaltssatzung 2019

Der Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2019 lag zu Grunde:

- die vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen (Beschluss Nr. 38/2018).

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen wurde mit Schreiben vom 19.12.2018 dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung erging mit Schreiben vom 23.01.2019.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung durch den Landrat erfolgte am 24.01.2019. Die amtliche Bekanntmachung mit dem Verweis auf die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 01.02.2019 bis 15.02.2019 erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Gotha, 28. Jahrgang Nr. 2 vom 31.01.2019.

Die Haushaltssatzung 2019 ist somit formell ordnungsgemäß zu Stande gekommen.

Die Festlegung des § 57 Abs. 2 ThürKO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde nicht eingehalten.

4.3 Aufstellen der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde fristgerecht erstellt (14.04.2020). Sie enthält die nach § 77 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen.

Dem Kreistag wurde entsprechend den Regelungen des § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2019 in seiner Sitzung am 08.07.2020 vorgelegt.

4.4 Wirtschaftliche Feststellungen/Bewertungen

1. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit/Freie Spitze

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 4 ThürGemHV hat eine Schlüsselfunktion bei der Beurteilung der finanziellen Lage eines Landkreises. Die Leistungsfähigkeit ergibt sich als Saldo der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes unter Zurechnung von Verpflichtungen aus Fremdkapital zu den laufenden Ausgaben.

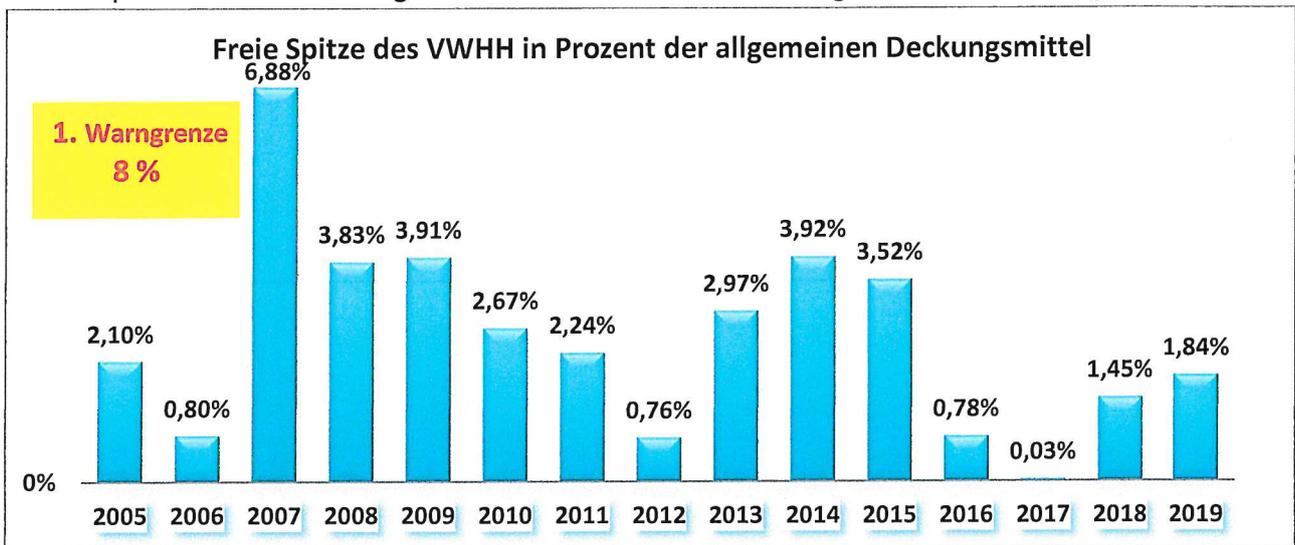
Im Ergebnis ist ersichtlich, welcher Anteil der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes für Investitionen zur Verfügung steht. Ein positiver Betrag wird als „Freie Spitze“ bezeichnet. Je größer der Wert ist, desto besser ist die Finanzkraft des Landkreises zu bewerten. Ein negativer Betrag bezeichnet den Bedarf an Finanzmitteln, der nötig wäre, um ein neutrales Ergebnis zu erzielen.

Unter Zugrundelegung der Erfahrungen der überörtlichen Kommunalprüfung des Landes Hessen werden die folgenden zwei Warngrenzen formuliert:

1. Absinken der Freien Spitze auf unter acht Prozent der allgemeinen Deckungsmittel
2. Auftreten einer negativen Freien Spitze (Defizit).

Ansicht 1:

Freie Spitze des Verwaltungshaushaltes in Prozent der allgemeinen Deckungsmittel

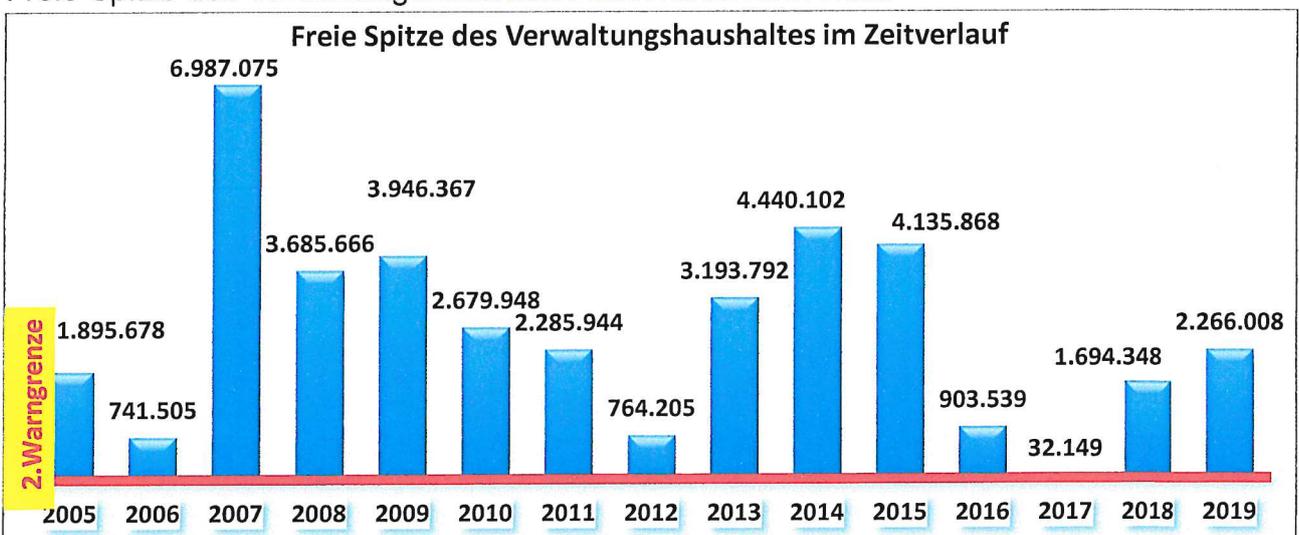


Die erste Warngrenze wurde im dargestellten Zeitablauf durchgängig unterschritten. Neben der Feststellung des Unterschreitens der ersten Warngrenze ab dem Haushaltsjahr 2005 wird außerdem ersichtlich, dass sich der prozentuale Anteil der Freien Spitze an den allgemeinen Deckungsmitteln des Verwaltungshaushaltes bis zum Jahr 2012 stetig verringert hat. Mit den Haushaltsjahren 2013 und 2014 war wieder ein erster leichter Anstieg zu verzeichnen.

Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 ist der prozentuale Anteil der Freien Spitze an den allgemeinen Deckungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Dieser leichte Anstieg setzte sich 2019 fort.

Ansicht 2:

Freie Spitze des Verwaltungshaushaltes absolut im Zeitverlauf



Die zweite Warngrenze wurde im dargestellten Zeitverlauf nicht unterschritten.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 4 ThürGemHV ist im Jahre 2019 zum fünfzehnten Mal in Folge eine „Freie Spitze“ im Ergebnis des Jahres zu verzeichnen.

Die Ansicht 2 zeigt aber auch einen weiteren Abfall der Freien Spitze seit 2014 bis zum Jahr 2017 und einen leichten Anstieg ab dem Jahr 2018.

Das bedeutet, dass sich die Finanzkraft des Landkreises von 2007 an tendenziell stetig verringert hat.

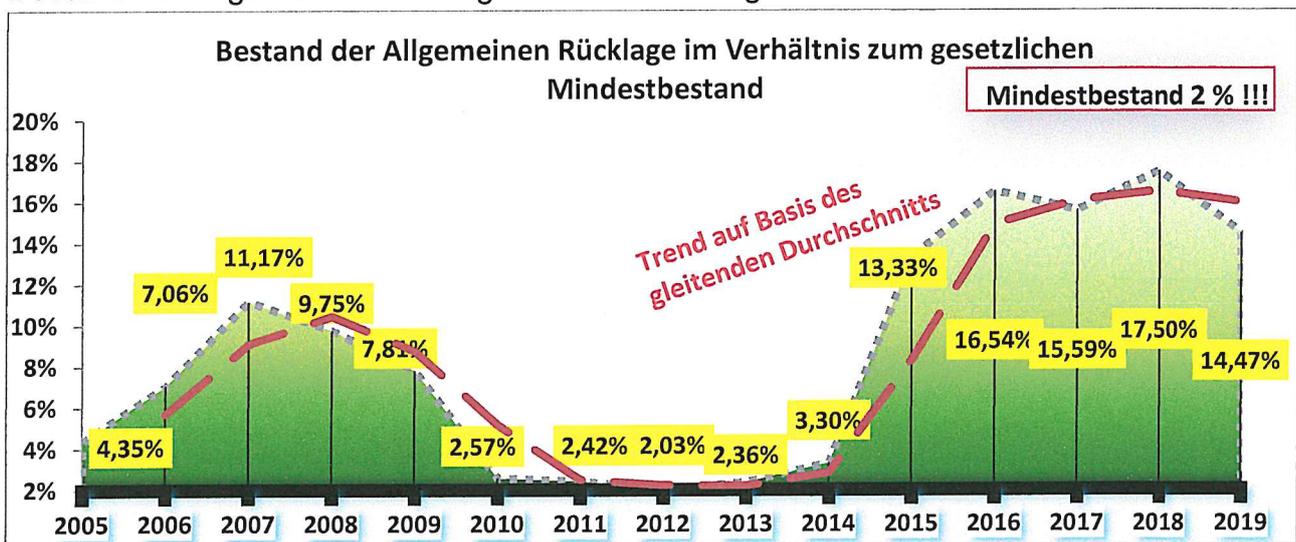
Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde ein Überschuss der laufenden Rechnung in Höhe von 256.600,00 EUR geplant. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 wurde ein Überschuss von 2.266.007,61 EUR erwirtschaftet.

2. Gesetzlicher Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage

Entsprechend § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die Allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Ansicht 3:

Bestand der Allgemeinen Rücklage in Prozent zum gesetzlichen Mindestbestand



Die graphische Darstellung macht sichtbar, dass

- der Landkreis den gesetzlichen Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage kontinuierlich in den letzten fünfzehn Jahren einhielt, so auch im Jahr 2019;
- gleichzeitig ein tendenzieller Rückgang des Bestandes der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bis zum Jahr 2013 zu verzeichnen war;
- der Anstieg des Bestandes der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ab dem Jahr 2015 vorrangig den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen geschuldet ist;

- Mit dem Jahr 2019 ist ein Rückgang des Bestandes der Allgemeinen Rücklage im Verhältnis zum gesetzlichen Mindestbestand um rd. 3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

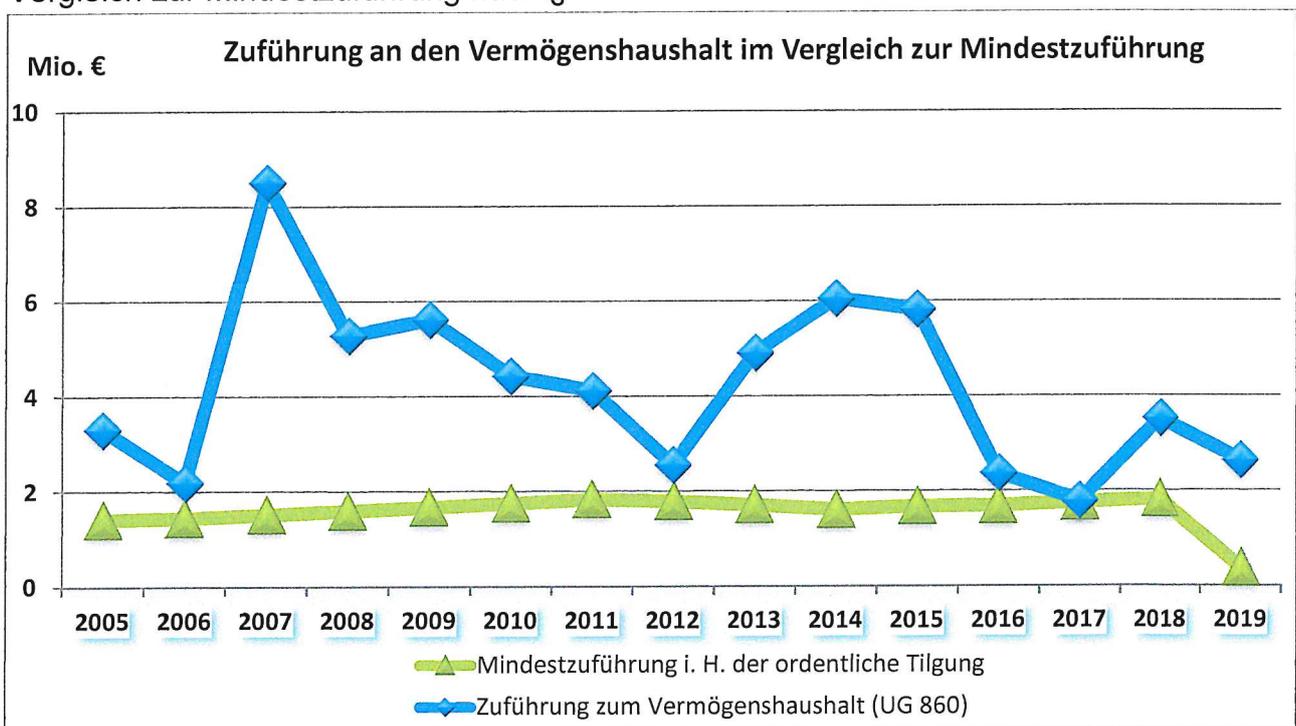
3. Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

Entsprechend § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV zur Verfügung stehen.

Ansicht 4:

Tatsächliche Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt im Vergleich zur Mindestzuführung nach § 22 Abs.1 ThürGemHV



Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt im Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 erfüllt die Anforderungen des § 22 Abs. 1 ThürGemHV. Es gilt festzustellen, dass die ab dem Jahr 2007 tendenziell rückläufige Zuführung an den Vermögenshaushalt im Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 gestoppt wurde und sich 2014 weiter positiv entwickelt hat.

Der signifikante Rückgang in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 hängt mit den getroffenen Entscheidungen zur Entlastung der Kommunen zusammen.

Im Jahr 2019 wurde eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von

2.636.539,31 EUR erwirtschaftet, geplant war dies in einer Höhe von 627.200,00 EUR.

Das war vor allem durch geringere Ausgaben im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ möglich.

Die ordentliche Tilgung von Krediten belief sich im Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 auf 370.531,70 EUR im Vergleich zu 1.826.1188,14 EUR im Vorjahr.

4. Kredittilgung und Kreditkosten

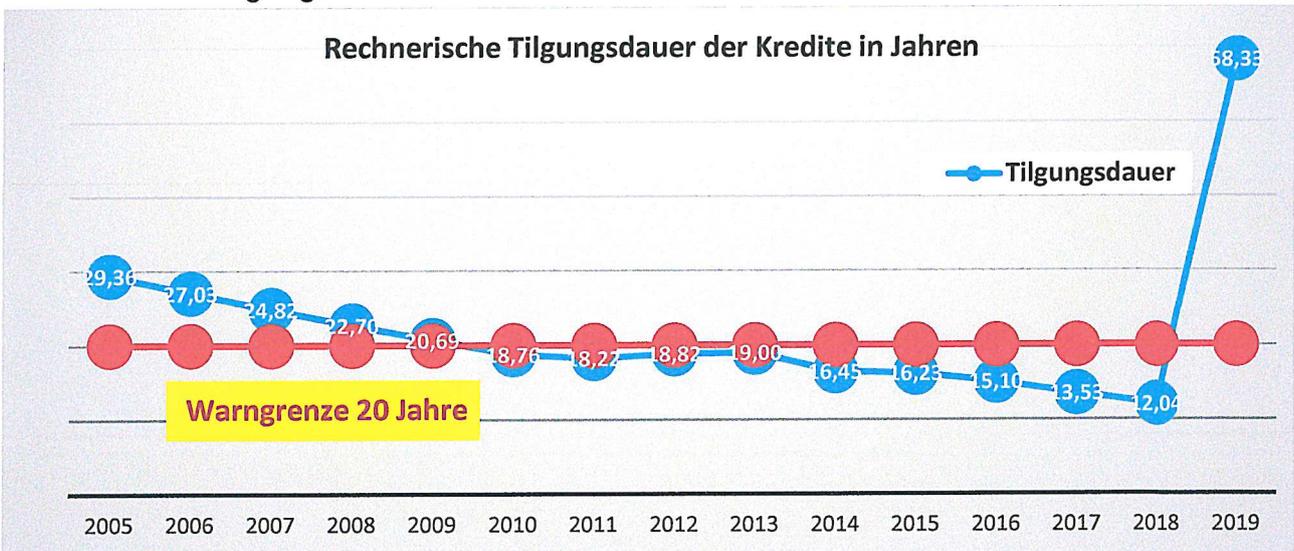
Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 370.531,70 EUR. Damit bestanden zum 31.12.2019 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 21.612.625,67 EUR.

Längere Kreditlaufzeiten gehen mit niedrigen jährlichen Tilgungsraten einher. Die damit verbundenen niedrigeren Mindestzuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt lassen die Haushaltslage im betrachteten Jahr günstig erscheinen, Lasten werden auf spätere Haushaltsjahre verteilt.

Es gibt keine einschlägigen Vorschriften zur Kreditlaufzeit. Daher wird in Folgendem die rechnerische Tilgungsdauer der bestehenden Kredite ermittelt. Dazu wird die ordentliche Tilgung eines jeden Haushaltsjahres zu den Gesamtschulden des Landkreises ins Verhältnis gesetzt. In Anlehnung an typische kommunale Abschreibungszeiträume wird im Allgemeinen eine Warngrenze von 20 Jahren angenommen.

Ansicht 5:

Rechnerische Tilgungsdauer der Kredite für die Jahre 2005 bis 2019



Aus der obenstehenden Ansicht wird deutlich, dass die Warngrenze von 20 Jahren bis zum Jahr 2009 durchgängig überschritten wurde. Seit dem Jahr 2005 ist wieder ein Rückgang der rechnerischen Tilgungsdauer zu verzeichnen.

Mit dem Jahr 2010 wurde die Warngrenze erstmals seit dem Jahr 2000 mit 18,76 Jahren rechnerischer Tilgungszeit unterschritten.

Diese positive Tendenz setzt sich im Jahr 2018 fort.

Im Ergebnis des Jahres 2019 steigt die rechnerische Tilgungsdauer auf 58,3 Jahre und übersteigt die Warngrenze erheblich.

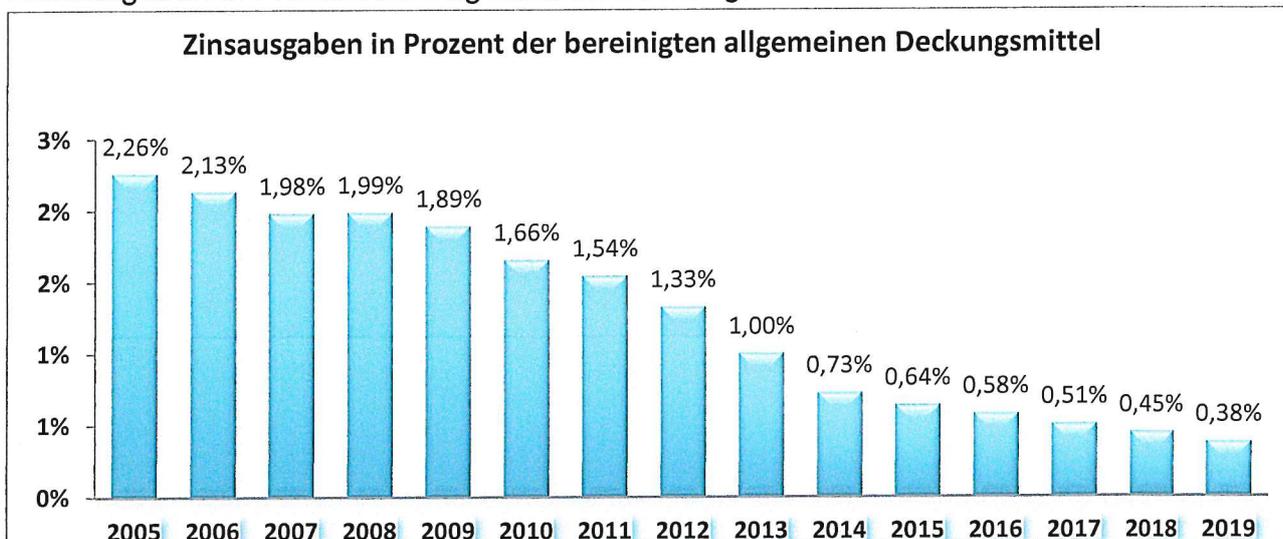
Dieser enorme Anstieg ist begründet im Auslaufen eines Kredites zum 31.12.2018 und der niedrigen Tilgungssätze der ab 2019 weiter laufenden 3 Kreditverträge.

Zinsausgaben resultieren unter anderem aus Zinssätzen am Geldmarkt.

- Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt Zinsen für Kredite in Höhe von 465.485,90 EUR angeordnet.
- Sonstige Zinsen wurden in Höhe von 2.107,08 EUR angeordnet.

Ansicht 6:

Zinsausgaben in Prozent der Allgemeinen Deckungsmittel für die Jahre 2005 bis 2019



Die Höhe der jährlichen Zinsausgaben erscheint als nicht kritisch.

5. Die Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 10.057.993,32 EUR lagen im Vergleich zum Durchschnitt der fünf Vorjahre im Jahr 2019 bei 138 Prozent. Dies waren die dritthöchsten Ist-Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen seit 2009.

6. Die mit der Haushaltssatzung 2019 erhobene und im Haushaltsvollzug realisierte Kreisumlage ermöglichte eine das Ergebnis verschlechternde pauschale Restebereinigung in Höhe von 6.500.000,00 EUR und unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklage in Höhe von 4.008.731,44 EUR. Geplant war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.253.400,00 EUR.

5 Die Jahresrechnung 2019

5.1 Die Haushaltsrechnung 2019

5.1.1 Einhaltung des Haushaltsplanes und Haushaltsdurchführung

Gemäß § 84 Abs.1 Punkt 1 ThürKO erstreckt sich die Rechnungsprüfung unter anderem darauf, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind. Die Realisierung der geplanten **Einnahmen des Verwaltungshaushaltes** nach Einnahmearten gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 1:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für Einnahmen der Hauptgruppe 0, „**Steuern, Allgemeine Zuweisungen**“

Bezeichnung	Durchschnitt Ergebnis	Haushalts-	Ergebnis	Abweichungen	
		ansatz		Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	endgültig	2019	2019	2016 - 2018	2019
	2016 - 2018	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen v. Land	42.920.645,38	43.744.800,00	43.731.371,24	810.725,86	-13.428,76
Strukturausgleichspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst. Allg. Zuweisungen	12.409.849,67	13.145.500,00	13.145.537,00	735.687,33	37,00
Kreis-/Finanzausgleichsumlage	41.689.423,03	44.591.900,00	44.716.999,51	3.027.576,48	125.099,51
Ausgleichszahlungen v. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern, allg. Zuweisungen	97.019.918,08	101.482.200,00	101.593.907,75	4.573.989,67	111.707,75

Hauptgruppe 0 „Steuern, Allgemeine Zuweisungen“

In der Hauptgruppe 0 „Steuern, Allgemeine Zuweisungen“ sind im Ergebnis des Jahres 2019 im Vergleich zum endgültigen Haushaltsansatz keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen resultieren aus höheren Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage.

Grundlage für den kommunalen Finanzausgleich 2019 zwischen Land, Kommunen und Landkreisen ist das Thüringer Finanzausgleichsgesetz vom 31.01.2013, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.10.2019.

Die Reform des kommunalen Finanzausgleiches ab 2013 führt zu höheren allgemeinen Zuweisungen.

Tabelle 2:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für Einnahmen der Hauptgruppe 1, „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“

Bezeichnung	Durchschnitt	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	Ergebnis			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	2016 - 2018	2019	2019	2016 - 2018	2019
	€	€	€	€	€
Verwaltungsgebühren	3.446.947,27	3.605.001,92	3.876.173,03	429.225,76	271.171,11
Benutzungsgebühren	1.877.013,40	3.630.421,66	3.875.944,76	1.998.931,36	245.523,10
Einnahmen aus Verkauf	101.133,02	101.700,00	103.381,42	2.248,40	1.681,42
Mieten und Pachten	205.216,74	169.900,00	197.530,17	-7.686,57	27.630,17
sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	743.635,04	722.036,90	558.023,18	-185.611,86	-164.013,72
Erstattungen v. Ausgaben VwHH	13.141.248,66	13.612.141,44	12.311.317,68	-829.930,98	-1.300.823,76
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	16.719.904,19	17.256.367,80	16.936.161,86	216.257,67	-320.205,94
Leistungsbeteiligung/Grundsicherung	6.749.044,80	7.076.500,00	5.400.360,37	-1.348.684,43	-1.676.139,63
Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	42.984.143,12	46.174.069,72	43.258.892,47	274.749,35	-2.915.177,25

Systematisiert nach Einzelplänen entsprechend des Gliederungsplanes für die Haushalte der Gemeinden ergibt sich mit der Jahresrechnung 2019 die nachfolgende Erfüllung der jeweils endgültigen Einnahmeansätze für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Einzelplan	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		
	endg. Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	673.365,97	800.347,11	126.981,14
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.952.244,58	3.008.675,05	56.430,47
Schulen	9.950.461,73	10.159.496,46	209.034,73
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	685.244,22	665.960,93	-19.283,29
Soziale Sicherung	26.271.918,00	22.914.786,68	-3.357.131,32
Gesundheit, Sport, Erholung	269.000,00	263.078,95	-5.921,05
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	1.144.708,44	1.050.872,76	-93.835,68
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.217.826,78	4.384.855,04	167.028,26
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	9.300,00	10.819,49	1.519,49
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00

Die im Vergleich zum endgültigen Haushaltsansatz geringeren Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in Höhe von 2.915.177,25 EUR ergeben sich aus nachfolgenden wesentlichen Abweichungen:

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Allgemeine Verwaltung			
Verwaltungsgebühren - Rechnungsprüfungsamt	80.000,00 €	129.900,00 €	49.900,00 €

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Verwaltungsgebühren - Umweltamt	195.000,00 €	316.431,96 €	121.431,96 €
Verwaltungsgebühren Führerscheinwesen	230.000,00 €	268.893,90 €	38.893,90 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Ordnungsamt	390.000,00 €	499.913,84 €	109.913,84 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Brandschutz	228.200,00 €	1.688,69 €	-226.511,31 €
Schulen			
Hortgebühren	390.400,00 €	445.351,32 €	54.951,32 €
Soziale Sicherung			
Erstattungen vom Land - Leistungen für Asylbewerber	2.131.800,00 €	1.544.042,97 €	-587.757,03 €
Erstattungen vom Land - Leistungen für Asylbewerber	404.100,00 €	0,00 €	-404.100,00 €
Erstattungen vom Land - Leistungen für Asylbewerber	10.000,00 €	366.493,07 €	356.493,07 €
Erstattungen vom Land - Unterbringung Asylbewerber GU	747.000,00 €	0,00 €	-747.000,00 €
Erstattungen vom Land - Unterbringung Asylbewerber EU	303.600,00 €	397.680,00 €	94.080,00 €
Erstattungen vom Land - Jugendsozialarbeit	208.700,00 €	0,00 €	-208.700,00 €
Erstattungen vom Land - Heimerziehung	878.600,00 €	1.029.745,83 €	151.145,83 €
Zuweisungen des Bundes und des Landes - UVG	3.401.300,00 €	2.602.903,35 €	-798.396,65 €
Erstattungen vom Land - Landesblindengeld	807.600,00 €	986.485,88 €	178.885,88 €
Erstattungen von Sozialhilfeträgern - Teilhabe am Leben	10.000,00 €	77.229,47 €	67.229,47 €
Erstattungen von Gemeinden - Hilfen zur Erziehung	0,00 €	89.157,51 €	89.157,51 €
Erstattungen von Gemeinden - Heimerziehung	160.000,00 €	377.209,18 €	217.209,18 €
Erstattungen v. Gemeinden - intensive heilpäd. Betreuung	0,00 €	62.154,67 €	62.154,67 €
Erstattungen Personalausgaben	1.019.800,00 €	962.947,53 €	-56.852,47 €
Zuweisungen vom Land - Grundsicherung	3.848.700,00 €	3.626.930,06 €	-221.769,94 €
Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung	7.076.500,00 €	5.400.360,37 €	-1.676.139,63 €
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr			
Einnahmen aus Ersatzvornahmen - Bauordnung	120.000,00 €	17.674,10 €	-102.325,90 €
Sonst. Verwalt.- und Betriebseinnahmen - Kreisstraßen	50.000,00 €	9.880,50 €	-40.119,50 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Busverkehr	1.433.300,00 €	1.517.528,23 €	84.228,23 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - ÖPNV	80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
Erstattungen vom Land - ÖPNV	889.600,00 €	1.040.357,98 €	150.757,98 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - ÖPNV	1.650.700,00 €	1.726.770,00 €	76.070,00 €

Tabelle 3:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für Einnahmen der Hauptgruppe 2,

„Sonstige Finanzeinnahmen“

Bezeichnung	Durchschnitt	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	Ergebnis			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	2016-2018	2019	2019	2016 - 2018	2019
	€	€	€	€	€
Zinseinnahmen	118.026,20	1.000,00	2.270,98	-115.755,22	1.270,98
Gewinnanteile wirt. Unternehmen	170.167,84	84.600,00	125.096,64	-45.071,20	40.496,64
Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatz sozialer Leistungen	514.034,74	1.634.300,00	559.667,14	45.632,40	-1.074.632,86
Ersatz sozialer Leistungen	4.298.522,29	4.464.300,00	4.512.308,94	213.786,65	48.008,94
weitere Finanzeinnahmen	139.532,37	159.211,45	192.762,89	53.230,52	33.551,44
kalkulatorische Einnahmen	34.309,67	37.100,00	30.356,29	-3.953,38	-6.743,71
Zuführung vom Vermögenshaushalt	192.658,68	0,00	0,00	-192.658,68	0,00
sonstige Finanzeinnahmen	5.467.251,78	6.380.511,45	5.422.462,88	-44.788,90	-958.048,57

Systematisiert nach Einzelplänen entsprechend des Gliederungsplanes für die Haushalte der Gemeinden ergibt sich mit der Jahresrechnung 2019 die nachfolgende Erfüllung der jeweiligen Einnahmeansätze für die „Sonstigen Finanzeinnahmen“

Einzelplan	Sonstige Finanzeinnahmen		
	endg. Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	18.000,00	18.494,96	494,96
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.200,00	12.663,59	463,59
Schulen	20.000,00	32.450,06	12.450,06
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0,00	0,00	0,00
Soziale Sicherung	6.191.611,45	5.196.417,91	-995.193,54
Gesundheit, Sport, Erholung	10.000,00	3.028,63	-6.971,37
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	3.000,00	-816,18	-3.816,18
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	87.600,00	127.596,64	39.996,64
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	38.100,00	32.627,27	-5.472,73

Im Einzelnen sind in der Haushaltsrechnung 2019 nachfolgende wesentliche Abweichungen vom endgültigen Haushaltsansatz zu verzeichnen, die dazu beitragen, dass im Saldo 958.048,57 EUR „Sonstige Finanzeinnahmen“ weniger vereinnahmt wurden:

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Soziale Sicherung			
Leistungen von Unterhaltspflichtigen	835.000,00 €	87.640,47 €	-747.359,53 €
Rückzahlung Kosten der Unterkunft a. v. Einrichtungen	250.000,00 €	66.939,16 €	-183.060,84 €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	200.000,00 €	280.911,18 €	80.911,18 €

Die geplanten **Einnahmen des Vermögenshaushaltes** nach Einnahmearten wurden im Ergebnis des Jahres 2019 in folgendem Umfang realisiert:

Tabelle 4:

Gegenüberstellung des endgültigen Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung	Durchschnitt Ergebnis	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	2016 - 2018	2019	2019	Ergebnis/ Durchschnitt 2016 - 2018	Ergebnis/ endg. Ansatz 2019
	€	€	€	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.831.466,57	627.200,00	3.303.554,63	472.088,06	2.676.354,63
Entnahmen aus Rücklagen	1.472.359,22	7.253.400,00	4.008.731,44	2.536.372,22	-3.244.668,56
Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerungen von Beteiligungen	11.375.000,00	0,00	0,00	-11.375.000,00	0,00
Veräußerung von Anlagevermögen	34.454,38	0,00	0,00	-34.454,38	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	11.545,13	20.000,00	1.192,40	-10.352,73	-18.807,60
Zuwendungen für Investitionen	3.999.889,88	6.075.700,00	5.609.822,49	1.609.932,61	-465.877,51
Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vermögenshaushalt	19.724.715,18	13.976.300,00	12.923.300,96	-6.801.414,22	-1.052.999,04

Systematisiert nach Einzelplänen entsprechend des Gliederungsplanes für die Haushalte der Gemeinden ergibt sich mit der Jahresrechnung 2019 die nachfolgende Erfüllung der Jeweiligen Einnahmeansätze des Vermögenshaushaltes (Anordnungssoll):

Einzelplan	Einnahmen des Vermögens-HH 2019		
	endg. Ansatz	AO-Soll	Abweichung
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	80.000,00	84.730,50	4.730,50
Schulen	4.420.800,00	3.302.852,25	-1.117.947,75
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	20.000,00	1.192,40	-18.807,60
Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	9.455.500,00	8.887.210,88	-568.289,12

Die im Vergleich zum Haushaltsansatz geringeren Einnahmen (Anordnungssoll) ergeben sich im Saldo im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	AO-Soll 2019	Abweichung 2019
Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	627.200,00 €	2.636.539,31 €	2.009.339,31 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	0,00 €	657.928,92 €	657.928,92 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	7.253.400,00 €	4.008.731,44 €	-3.244.668,56 €
Schulen			
Zuweisungen für Investitionen vom Land	1.304.400,00 €	0,00 €	-1.304.400,00 €
Zuweisungen für Investitionen vom Land/Projektförderung	0,00 €	74.096,00 €	74.096,00 €

Die geplanten **Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes** nach Hauptausgabeararten wurden im Ergebnis des Jahres 2019 in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

Tabelle 5:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Ausgaben der Hauptgruppe 4, **„Personalausgaben“**

Bezeichnung	Durchschnitt	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	Ergebnis			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	2016 - 2018	2019	2019	2016 - 2018	2019
	€	€	€	€	€
Aufwendungen ehrenamt. Tätigkeit	241.567,64	248.660,00	241.645,25	77,61	-7.014,75
Dienstbezüge und dgl.	24.700.611,89	27.343.444,22	25.883.482,08	1.182.870,19	-1.459.962,14
Beiträge zu Versorgungskassen	1.720.537,74	1.812.800,00	1.689.849,77	-30.687,97	-122.950,23
Beiträge z. gesetzl. Sozialversich.	4.111.677,16	4.432.600,00	4.426.625,42	314.948,26	-5.974,58
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	336.311,41	360.500,00	367.862,97	31.551,56	7.362,97
Personalnebenausgaben	3.048,25	3.000,00	2.322,76	-725,49	-677,24
Deckungsreserve	0,00	-173.600,00	0,00	0,00	173.600,00
Summe Hauptgruppe 4	31.113.754,09	34.027.404,22	32.611.788,25	1.498.034,16	-1.415.615,97

Der endgültige Haushaltsansatz bei Personalausgaben in Höhe von insgesamt 34.027.404,22 EUR wurde im Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 mit 95,84 % in Anspruch genommen.

Systematisiert nach Einzelplänen entsprechend des Gliederungsplanes für die Haushalte der Gemeinden ergibt sich mit der Jahresrechnung 2019 die nachfolgende Inanspruchnahme der jeweiligen endgültigen Ausgabeansätze für Personalausgaben:

Einzelplan	Personalausgaben		
	endg. Ansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Allgemeine Verwaltung	7.205.400,00	6.978.138,34	-227.261,66
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.773.760,00	6.453.235,38	-320.524,62
Schulen	5.760.500,00	5.516.645,40	-243.854,60
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.292.644,22	1.198.941,01	-93.703,21
Soziale Sicherung	8.141.000,00	7.513.173,34	-627.826,66
Gesundheit, Sport, Erholung	2.916.200,00	3.002.721,85	86.521,85
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	1.779.200,00	1.661.914,80	-117.285,20
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	332.300,00	287.018,13	-45.281,87
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	-173.600,00	0,00	173.600,00

Bei Betrachtung der Einzelpläne ist eine differenzierte Inanspruchnahme einzelner Haushaltsansätze zu verzeichnen.

Auf Grund der Deckungsfähigkeit der Personalausgaben gemäß § 18 (1) ThürGemHV und der mit der Erstellung der Haushaltsrechnung durchgeführten Sollübertragung werden nur negative Abweichungen dargestellt. Das zeigt, dass der Umfang von Mehr-Ausgaben in einzelnen Haushaltsstellen unter Einbeziehung der Deckungsreserve unter dem von Haushaltsstellen mit Weniger-Ausgaben liegt und somit ausreichend Deckungsmittel vorhanden waren.

Die wesentlichsten Abweichungen sind zu verzeichnen bei:

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Dienstbezüge Beamte - Sozialamt	127.400,00 €	64.118,29 €	-63.281,71 €
Dienstbezüge Beamte - Gesundheitsamt	199.300,00 €	155.663,71 €	-43.636,29 €
Dienstbezüge Beschäftigte	487.700,00 €	531.323,22 €	43.623,22 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Büro Landrat/Kreistag	181.000,00 €	122.050,34 €	-58.949,66 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Straßenverkehrsamt	974.100,00 €	901.512,30 €	-72.587,70 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Ausländerbehörde	353.700,00 €	289.170,29 €	-64.529,71 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Umweltamt	1.177.900,00 €	1.102.036,68 €	-75.863,32 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Regelschulen	606.700,00 €	545.765,30 €	-60.934,70 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Berufsschulen	832.200,00 €	744.489,36 €	-87.710,64 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Volkshochschule	289.200,00 €	235.014,35 €	-54.185,65 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Sozialamt	2.788.800,00 €	2.533.438,82 €	-255.361,18 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Jugendamt	2.560.900,00 €	2.376.381,07 €	-184.518,93 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Gesundheitsamt	1.293.000,00 €	1.365.573,27 €	72.573,27 €
Dienstbezüge Beschäftigte - Hochbauverwaltung	397.700,00 €	318.472,77 €	-79.227,23 €

Tabelle 6:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Ausgaben der Hauptgruppe 5/6, „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

Bezeichnung	Durchschnitt	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	Ergebnis			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	2016 - 2018	2019	2019	2016 - 2018	2019
	€	€	€	€	€
Unterhalt Grundst. + baul. Anlagen	1.797.615,39	1.518.400,00	1.482.208,14	-315.407,25	-36.191,86
Unterhaltung unbewegl. Vermögen	1.022.871,57	1.002.137,24	1.002.137,24	-20.734,33	0,00
Geräte, Ausstattungen	644.409,80	942.883,15	818.049,95	173.640,15	-124.833,20
Mieten und Pachten	1.327.779,79	1.332.018,68	1.054.863,47	-272.916,32	-277.155,21
Bewirtschaftung Grundstücke	5.753.929,93	5.966.564,09	5.880.330,31	126.400,38	-86.233,78
Haltung von Fahrzeugen	152.213,66	176.765,27	140.343,72	-11.869,94	-36.421,55
bes. Aufwendungen für Bedienstete	162.388,98	203.444,42	183.221,49	20.832,51	-20.222,93
weitere Verw.- u. Betriebsausgaben	1.021.720,48	1.218.077,30	1.158.547,01	136.826,53	-59.530,29
	105.242,05	121.100,00	136.262,79	31.020,74	15.162,79
	108.860,40	126.005,64	105.234,51	-3.625,89	-20.771,13
Summe Hauptgruppe 5	12.097.032,06	12.607.395,79	11.961.198,63	-135.833,43	-646.197,16

Bezeichnung	Durchschnitt	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	Ergebnis			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	2016 - 2018	2019	2019	2016 - 2018	2019
	€	€	€	€	€
weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	65.771,77	65.800,00	46.347,45	-19.424,32	-19.452,55
Ausgaben Abfallentsorgung	244.600,00	249.200,00	174.316,58	-70.283,42	-74.883,42
Schülerbeförderung und ZV TKB	0,00	5.863.400,00	5.618.307,22	5.618.307,22	-245.092,78
Steuern, Versicherungen	3.077.862,76	3.286.500,00	3.264.509,84	186.647,08	-21.990,16
Geschäftsausgaben	837.596,97	1.072.574,47	934.664,95	97.067,98	-137.909,52
weitere allg. sächliche Ausgaben	1.994.115,50	2.315.794,69	2.125.810,03	131.694,53	-189.984,66
Erstattungen von Ausgaben VwHH	220.787,05	224.698,24	220.760,91	-26,14	-3.937,33
kalkulatorische Kosten	2.953.457,38	3.038.340,73	2.927.038,98	-26.418,40	-111.301,75
Leistungsbeteiligung nach SGB II	34.309,67	37.100,00	30.356,29	-3.953,38	-6.743,71
	16.839.323,94	14.297.547,29	14.019.375,12	2.819.948,82	-278.172,17
Summe Hauptgruppe 6	26.267.825,04	30.450.955,42	29.361.487,37	3.093.662,33	-1.089.468,05

Systematisiert nach Einzelplänen entsprechend des Gliederungsplanes für die Haushalte der Gemeinden ergibt sich mit der Jahresrechnung 2019 die nachfolgende Inanspruchnahme der jeweiligen endgültigen Ausgabeansätze für „Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:

Einzelplan	sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		
	endg. Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	3.001.737,54	2.918.544,07	-83.193,47
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.152.866,52	984.442,41	-168.424,11
Schulen	11.289.651,46	11.028.091,92	-261.559,54
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	237.440,39	225.426,30	-12.014,09
Soziale Sicherung	19.097.703,54	18.357.352,57	-740.350,97
Gesundheit, Sport, Erholung	196.260,32	163.061,82	-33.198,50
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	1.833.708,44	1.803.002,11	-30.706,33
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.228.400,00	5.824.109,74	-404.290,26
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	20.583,00	18.655,06	-1.927,94
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00

Die im Vergleich zum Haushaltsplan geringeren Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Abweichungen:

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	228.200,00 €	119.964,79 €	-108.235,21 €
Schulen			
Schülerunfallversicherung übrige Schulen	502.100,00 €	383.924,43 €	-118.175,57 €
Soziale Sicherung			
Mieten und Pachten - Einzelunterkünfte	500.000,00 €	285.429,36 €	-214.570,64 €
Bewirtschaftungskosten - Einzelunterkünfte	120.000,00 €	33.202,15 €	-86.797,85 €
Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen	528.142,46 €	326.711,71 €	-201.430,75 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	550.000,00 €	473.258,58 €	-76.741,42 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
Leistungsentgelte an private Unternehmen - ÖPNV	5.422.000,00 €	5.176.995,72 €	-245.004,28 €
Sachverständigenkosten - Radverkehrskonzept	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €
Erstattung VMT-Aufwendungen - ÖPNV	105.000,00 €	30.647,93 €	-74.352,07 €

Tabelle 7:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Ausgaben der Hauptgruppe 7, „Zuweisungen und Zuschüsse“

Bezeichnung	Durchschnitt Ergebnis	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	2016 - 2018			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	€	2019	2019	2016 - 2018	2019
Zuwendungen für lfd. Zwecke	16.934.716,68	14.331.973,67	14.333.112,23	-2.601.604,45	1.138,56
Lst. Sozialhilfe außerh. v. Einricht.	7.347.453,54	8.701.601,89	8.701.601,89	1.354.148,35	0,00
Lst. Sozialhilfe in Einrichtungen	28.643.952,85	29.913.679,94	29.913.622,57	1.269.669,72	-57,37
Jugendhilfe außerhalb v. Einricht.	1.860.397,53	2.563.939,05	2.049.090,38	188.692,85	-514.848,67
Jugendhilfe in Einrichtungen	9.852.200,18	10.182.889,80	9.663.794,57	-188.405,61	-519.095,23
sonstige soziale Leistungen	3.585.856,98	6.301.591,00	5.075.053,34	1.489.196,36	-1.226.537,66
Leistungen nach dem AsylbLG	4.332.984,59	3.828.102,02	2.829.803,74	-1.503.180,85	-998.298,28
Summe Hauptgruppe 7	72.557.562,35	75.823.777,37	72.566.078,72	8.516,37	-3.257.698,65

Systematisiert nach Einzelplänen entsprechend des Gliederungsplanes für die Haushalte der Gemeinden ergibt sich mit der Jahresrechnung 2019 die nachfolgende Inanspruchnahme der jeweiligen endgültigen Ausgabeansätze für „Zuweisungen und Zuschüsse“:

Einzelplan	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke		
	endg. Ansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Allgemeine Verwaltung	97.000,00	100.511,22	3.511,22
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	75.050,00	60.570,00	-14.480,00
Schulen	1.086.307,25	1.067.802,01	-18.505,24
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.101.300,00	1.099.377,00	-1.923,00
Soziale Sicherung	64.724.996,91	61.559.370,26	-3.165.626,65
Gesundheit, Sport, Erholung	1.814.523,21	1.813.877,88	-645,33
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.924.600,00	6.864.570,35	-60.029,65
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00

Die im Vergleich zum endgültigen Haushaltsansatz geringeren Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 3.257.698,65 EUR ergeben sich vor allem aus den nachfolgenden Abweichungen:

Bezeichnung	HH-Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Soziale Sicherung			
Rückzahlung Fördermitteln - Integration v. Flüchtlingen	0,00 €	92.612,00 €	92.612,00 €
Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege	606.600,00 €	461.556,10 €	-145.043,90 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	350.400,00 €	223.097,34 €	-127.302,66 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen ambulante Hilfen zur Erziehung	350.400,00 €	223.097,34 €	-127.302,66 €
ambulante Hilfen zur Erziehung	692.426,40 €	557.734,88 €	-134.691,52 €
Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	160.000,00 €	94.995,05 €	-65.004,95 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	443.200,00 €	300.747,50 €	-142.452,50 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	1.032.300,00 €	716.940,70 €	-315.359,30 €
soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge	302.200,00 €	175.164,00 €	-127.036,00 €
Leistungen nach dem UVG	4.859.000,00 €	3.775.820,78 €	-1.083.179,22 €
Leistungen nach § 3 AsylbLG für den Lebensunterhalt	130.000,00 €	34.857,04 €	-95.142,96 €
Leistungen nach AsylbLG § 2 in Einrichtungen	602.046,20 €	528.841,14 €	-73.205,06 €
Leistungen nach AsylbLG § 3 i. E. - Sachleistungen	1.650.000,00 €	1.383.729,22 €	-266.270,78 €
Leistungen nach AsylbLG § 3 i. E. - Geldleistungen	450.000,00 €	270.533,99 €	-179.466,01 €

Tabelle 8:

Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Ausgaben der Hauptgruppe 8, „**Sonstige Finanzausgaben**“

Bezeichnung	Durchschnitt Ergebnis	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	2016 - 2018			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	€	2019	2019	2016 - 2018	2019
Zinsausgaben	597.658,36	465.500,00	465.485,90	-132.172,46	-14,10
allgemeine Zuweisungen	3.939,46	4.300,00	3.562,52	-376,94	-737,48
weitere Finanzausgaben	2.075,06	2.035,30	2.107,08	32,02	71,78
Deckungsreserve	0,00	28.213,07	0,00	0,00	-28.213,07
Zuführungen z. Vermögenshaushalt	2.831.466,57	627.200,00	3.303.554,63	472.088,06	2.676.354,63
Summe Hauptgruppe 8	3.435.139,45	1.127.248,37	3.774.710,13	339.570,68	2.647.461,76

Die geplanten **Ausgaben des Vermögenshaushaltes** nach Ausgabearten wurden im Ergebnis des Jahres 2019 in folgendem Umfang realisiert:

Tabelle 9:

Gegenüberstellung des endgültigen Haushaltsansatzes und des Rechenergebnisses 2019

Bezeichnung	Durchschnitt Ergebnis	Haushalts- ansatz endgültig	Ergebnis	Abweichungen	
	2016 - 2018			Ergebnis/ Durchschnitt	Ergebnis/ endg. Ansatz
	€	2019	2019	2016 - 2018	2019
Zuführung zum Verwalt.-HH	192.658,68	0,00	0,00	-192.658,68	0,00
Zuführung an Rücklagen	4.156.399,45	0,00	667.015,32	-3.489.384,13	667.015,32
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	1.823.180,95	2.780.300,00	2.784.823,86	961.642,91	4.523,86
Hochbaumaßnahmen	10.375.719,62	8.360.400,00	6.981.016,33	-3.394.703,29	-1.379.383,67
Tiefbaumaßnahmen	1.292.194,19	2.160.000,00	1.854.452,76	562.258,57	-305.547,24
Rekultivierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	1.759.439,04	370.600,00	370.531,70	-1.388.907,34	-68,30
Zuwendungen für Investitionen	125.123,25	305.000,00	265.460,99	140.337,74	-39.539,01
sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vermögenshaushalt	19.724.715,18	13.976.300,00	12.923.300,96	-6.801.414,22	-1.052.999,04

1) Zuführung an Rücklagen einschl. Sonderrücklagen

Da in die Ergebnisermittlung des kameraleen Haushaltsabschlusses nicht verausgabte, aber in Form von Haushaltsausgaberesten übertragene Ausgabeermächtigungen einfließen, wird mit der Darstellung des Ergebnisses kein tatsächliches Bild der kassenwirksamen Ausgaben für das Haushaltsjahr erstellt. Deshalb wird in den nachfolgenden Betrachtungen dem Haushaltsansatz das Anordnungssoll 2019 gegenübergestellt.

Einzelplan	Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2019		
	endg. Ansatz	AO-Soll	Abweichung
	€	€	€
Allgemeine Verwaltung	482.500,00	257.309,84	-225.190,16
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	807.800,00	662.222,25	-145.577,75
Schulen	9.380.400,00	3.300.446,68	-6.079.953,32
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	34.000,00	12.931,22	-21.068,78
Soziale Sicherung	7.000,00	6.655,50	-344,50
Gesundheit, Sport, Erholung	29.000,00	21.638,25	-7.361,75
Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	2.207.500,00	220.063,36	-1.987.436,64
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	655.000,00	527.999,50	-127.000,50
Wirt. Unternehmen, allg. Grund-, Sondervermögen	2.500,00	805,31	-1.694,69
Allgemeine Finanzwirtschaft	370.600,00	1.037.547,02	666.947,02

Die wesentlichsten Einzelabweichungen sind:

Bezeichnung	endg. Ansatz 2019	AO-Soll 2019	Abweichung 2019
Einzelplan 0			
Akustik - Musikschule	90.000,00 €	23.778,11 €	-66.221,89 €
Einzelplan 1			
Dienstfahrzeug Einsatzleitdienst d. Landrates	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €
Einzelplan 2			
Ausstattung Sportanlage - GS Friemar	115.000,00 €	0,00 €	-115.000,00 €
Ausstattung - Gymnasium Ernestinum	250.000,00 €	428,40 €	-249.571,60 €
Ausstattung der Schulen mit Medientechnik	180.000,00 €	91.543,45 €	-88.456,55 €
Ersatzneubau - Grundschule Ohrdruf	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Barrierefreiheit und Behinderten-WC - Arnoldischule	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €
Standort Breite Gasse - Freisportanlage	90.000,00 €	31.650,76 €	-58.349,24 €
Sportanlage - Grundschule Friemar	1.500.000,00 €	973.375,83 €	-526.624,17 €
Erweiterung Schulgebäude - Grundschule Goldbach	1.130.000,00 €	550.468,78 €	-579.531,22 €
Komplexsanierung - Gymnasium Ernestinum	2.800.000,00 €	78.718,14 €	-2.721.281,86 €
W-LAN an Schulen	610.000,00 €	0,00 €	-610.000,00 €
Trockenlegung/Heizung Grundschule Sonneborn	350.000,00 €	1.725,50 €	-348.274,50 €
Beleuchtung -Regelschulen	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
Einzelplan 6			
Instandsetzung Pflaster - Wirtschaftsweg Inselsberg	560.000,00 €	0,00 €	-560.000,00 €
Erneuerung Deckschicht OD Cobstädt	330.000,00 €	0,00 €	-330.000,00 €
Deckenerneuerung Fischbach - Winterstein	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
Erneuerung Deckschicht OD Großrettbach	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €
Erneuerung Deckschicht OD Ernstroda	300.000,00 €	13.993,08 €	-286.006,92 €
Beseitigung Schadstellen Engelsbach - Finsterbergen	250.000,00 €	74.575,55 €	-175.424,45 €
Kreuzungsbeteiligung Ernstroda	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €
Grundhafte Sanierung OD Hörselgau	350.000,00 €	65.361,02 €	-284.638,98 €
Einzelplan 7			
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	595.000,00 €	500.000,00 €	-95.000,00 €
Einzelplan 9			
Zuführung an Sonderrücklagen	0,00 €	657.928,92 €	657.928,92 €

5.1.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2019 obliegt es dem Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob Mittel über- und außerplanmäßig bereitgestellt worden sind und die engen Voraussetzungen gemäß § 58 ThürKO eingehalten wurden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben stellen Abweichungen von den betragsmäßigen Bindungen des Haushaltsplanes dar und sind gem. § 58 ThürKO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat (Kreistag) zu beschließen. Durch die Hauptsatzung kann festgelegt werden, dass bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss zu entscheiden hat. Die Festlegung der Erheblichkeitsgrenzen obliegt dem Gemeinderat (Kreistag).

Im § 10 Abs. 3 Punkt d und e der Hauptsatzung des Landkreises Gotha sind die Wertgrenzen für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt.

Dem Landrat obliegt demnach zur selbständigen Erledigung die Bewilligung von

- überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR im Einzelfall,
- außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR im Einzelfall,
- über- und außerplanmäßigen Ausgaben unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie wirtschaftlich durchlaufend sind bzw. von Dritten voll erstattet werden.

Die Erheblichkeitsgrenzen für den Kreisausschuss sind im § 20 Abs. 3 Punkt d und e der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha geregelt.

Hiernach hat der Kreisausschuss

- überplanmäßige Ausgaben mit einer Höhe von über 50.000 EUR bis 250.000 EUR in einer Haushaltsstelle und
- außerplanmäßige Ausgaben mit einer Höhe von über 25.000 EUR bis 125.000 EUR in einer Haushaltsstelle

zu beschließen.

In den Anlagen 3, 4 und 5 zum Erläuterungsbericht der Jahresrechnung sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2018 tabellarisch dargestellt.

Tabelle 10:

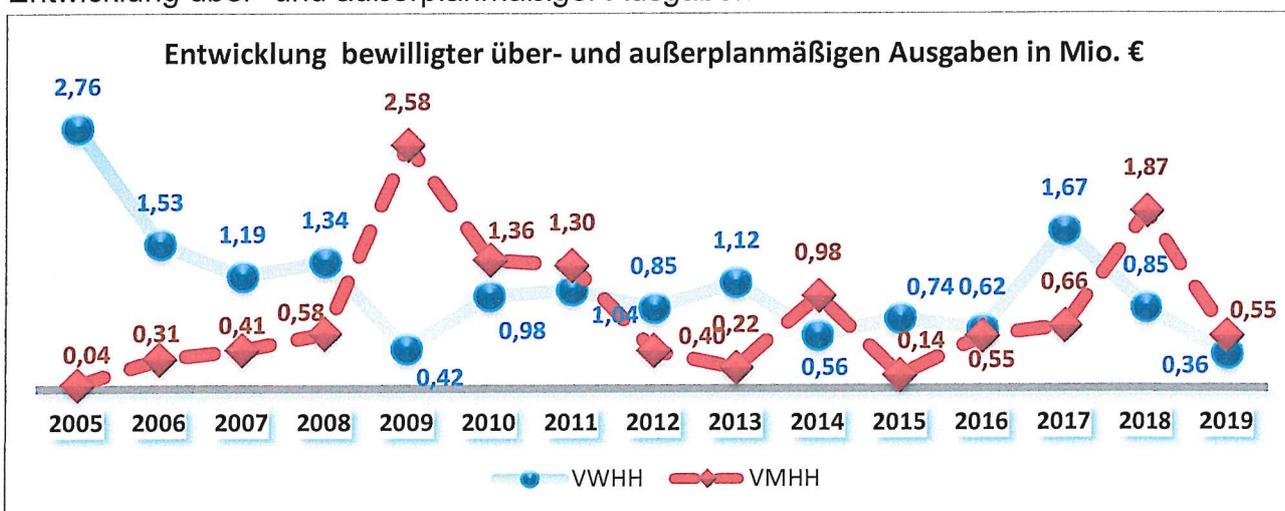
Gegenüberstellung der im Erläuterungsbericht und in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

	Haushaltsrechnung	Anlagen 3, 4, 5, Erläuterungsbericht
	2019	2019
Verwaltungshaushalt - bewilligt	134.955,82 €	361.050,05 €
Verwaltungshaushalt - verwendet		356.334,86 €
Verwaltungshaushalt - Mittelüberschreitungen		0,00 €
Vermögenshaushalt - bewilligt	142.080,52 €	554.608,93 €
Vermögenshaushalt - verwendet		534.091,64 €
Vermögenshaushalt - Mittelüberschreitungen		0,00 €

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass sich auch in der Haushaltsrechnung 2019 die ermittelten Differenzen zwischen Haushaltsrechnung und den Anlagen zum Erläuterungsbericht daraus ergeben, dass die zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verwendeten Deckungsquellen, im Falle einer Deckung durch Minderausgaben, tabellarisch in der Spalte Üpl/Apl der Haushaltsrechnung in der deckenden Haushaltsstelle negativ ausgewiesen werden. Im Falle einer Deckung durch Mehreinnahmen einer anderen Haushaltsstelle erfolgt keine gesonderte Ausweisung in der Haushaltsrechnung. Die Deckung erfolgte in den einzelnen Fällen zwar grundsätzlich korrekt, jedoch wird die Summe der bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsrechnung falsch dargestellt. So sind die negativ dargestellten Buchungen in den zur Deckung verwendeten Haushaltsstellen unlogisch.

Die Entwicklung der bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitverlauf ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt:

Ansicht 7:
 Entwicklung über- und außerplanmäßiger Ausgaben



Von den bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 361.050,05 EUR kamen insgesamt 356.334,86 EUR der bereitgestellten Mittel zur Verwendung. Das ergibt eine prozentuale Inanspruchnahme von 98,69 %. Dies bedeutet eine weitere Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr.

Die bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittel im Vermögenshaushalt wurden mit 96,30 % in Anspruch genommen.

Diese Werte zeigen eine grundsätzlich gute Ermittlung des tatsächlichen Mehrbedarfs.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 42,4 % und die des Vermögenshaushaltes auf 29,4 %.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 38 überplanmäßige und 13 außerplanmäßige Ausgaben bewilligt. Die entsprechenden Genehmigungen lagen vor.

Die Begründungen zur sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit sind akzeptabel.

Wesentliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden geleistet für

- die Rückzahlung zu viel abgerufener Fördermittel bzw. Zuweisungen vom Land und
- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Rahmen nicht geplanter Projektförderungen.

Der Hinweis aus der Prüfung der Jahresrechnung 2018, dass dem Eingehen von finanziellen Verpflichtungen die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Leistungserbringung (gemeint ist hier eine entsprechende Buchungsermächtigung) vorauszu-gehen hat, wurde 2019 grundsätzlich eingehalten.

5.1.3 Deckungsreserven

Deckungsreserven sind Mittel zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Sie sind zusammengefasste Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt, deren Anfall im Einzelnen im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht umfassend eingeschätzt werden konnte.

Die Inanspruchnahme der Deckungsreserve erfolgt durch Ansatzänderung, indem der Ansatz der Deckungsreserve vermindert und der Ansatz der betreffenden Haushaltsstelle, bei der die Mehrausgaben gedeckt werden sollen, um den gleichen Betrag erhöht wird. Die so gedeckten Mehrausgaben werden zu planmäßigen Ausgaben.

Im Haushaltsplan 2019 wurde eine Deckungsreserve für sächliche Ausgaben nach § 11 ThürGemHV in Höhe von 50.000,00 EUR veranschlagt.

Ansatzänderungen erfolgten in Höhe von 21.786,93 EUR.

Die Deckungsreserve für Personalausgaben wurde in einer Höhe von 420.000,00 EUR veranschlagt. Ansatzveränderungen erfolgten in einer Höhe von 53.600,00 EUR.

Die entsprechenden Genehmigungen lagen vor.

5.1.4 Weitere Deckung von Mehrausgaben

Gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 18 ThürGemHV

Entsprechend § 18 ThürGemHV sind Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich zweckmäßig ist. Dabei ist die Deckungsfähigkeit durch ausdrücklichen Deckungsvermerk im Haushaltsplan auszuweisen. Entsprechendes gilt für die Personalausgaben.

Die echte Deckungsfähigkeit nach § 18 ThürGemHV stellt eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelveranschlagung, der sachlichen Bindung von Ausgabeansätzen, dar. Die Deckungsvermerke sind gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 18 ThürGemHV auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken.

Bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Die Erhöhung geschieht im Wege der Sollübertragung.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden insgesamt 29 (ohne Personalausgaben) Deckungsringe gebildet.

In der Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 sind die Mehrausgaben und die zur Deckung zur Verfügung stehenden Mittel des jeweiligen Deckungsringes tabellarisch dargestellt.

In der Summe aller Deckungsringe entstanden Mehrausgaben in Höhe von 4.217.936,06 EUR.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben standen 7.373.546,02 EUR Minderausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in den Deckungsringen zur Verfügung.

Eine Sollübertragung gemäß § 18 Abs. 6 ThürKO erfolgte in der Haushaltsrechnung 2019 in Höhe von 3.201.260,37 EUR. Diese erfolgte nicht bei Personal-Mehrausgaben.

Zweckgebundene Einnahmen nach § 17 ThürGemHV

Die Vorschriften der ThürGemHV über die Zweckbestimmung von Einnahmen stellen eine Ausnahme vom Gesamtdeckungsgrundsatz nach § 16 ThürGemHV dar. Die Zweckbindung von Einnahmen bedarf eines ausdrücklichen Vermerks im Haushaltsplan. Soweit zweckgebundene Einnahmen im Haushaltsjahr nicht verwendet werden können, sind sie in das Folgejahr zu übertragen, wenn die Zweckbindung nicht auf andere Weise gewährleistet ist (vgl. VV zu § 17 ThürGemHV).

Die Zweckbindung beinhaltet in der Regel die „unechte Deckungsfähigkeit“. Dabei werden Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt.

Im Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019 wurden im Verwaltungshaushalt insgesamt Ansatzänderungen in Höhe von 518.881,17 EUR vorgenommen. Hiervon wurden 466.607,17 EUR verwendet.

5.2 Haushaltsreste

Haushaltsreste können gebildet werden, um sowohl nicht in Anspruch genommene Einnahmeansätze als auch nicht verbrauchte Ausgabeansätze in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die Übertragbarkeit ist im § 19 ThürGemHV geregelt und besagt, dass Haushaltsansätze auch nach Ablauf des Haushaltsjahres für ihren entsprechenden Zweck verfügbar bleiben.

Bei Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt die zweckentsprechende Verfügbarkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung bestehen. Die Übertragbarkeit von Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt hingegen ist davon abhängig, ob dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. In diesem Fall ist die Übertragbarkeit durch einen besonderen Vermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Die Bildung von Haushaltsresten für nicht in Anspruch genommene Einnahmeansätze darf nur im Vermögenshaushalt erfolgen, d. h. für Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus Krediten.

Es ist dennoch zu beachten, dass die Übertragung von Haushaltsansätzen eine Besonderheit zum strengen Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung bildet. Dieser besagt, dass im Regelfall für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen ist (Jährlichkeit) und über die Festsetzungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres verfügt werden darf (zeitliche Bindung). Durch die Bildung von Haushaltsresten werden die übertragenen Mittel von ihrer zeitlichen Bindung befreit, es muss kein erneuter Haushaltsansatz gebildet werden.

Tabelle 11:

Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	Haushaltsjahr 2019
	€
Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	2.675.500,00
hierauf erteilte Anordnungen	2.018.414,93
in Abgang gestellt	657.085,07
neue Haushaltseinnahmereste	1.304.400,00

Mit der Jahresrechnung 2019 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.304.400,00 EUR gebildet.

Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr (Zuweisungen für Investitionen vom Land für das Gymnasium Ernestinum) wurden in Höhe von 655.277,68 EUR in Abgang gestellt.

Die mit der Jahresrechnung 2019 gebildeten Haushaltseinnahmereste betreffen ausschließlich

- Zuweisungen für Investitionen vom Land für das Gymnasium Ernestinum.

Die Bildung dieser Haushaltseinnahmereste war haushaltsrechtlich möglich.

Die nachfolgende Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Abwicklung von Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren und die Bildung neuer Haushaltsausgabereste.

Tabelle 12:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts

Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr 2019
	€
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	288.267,31
hierauf erteilte Anordnungen	281.418,04
in Abgang gestellt	6.849,27
neue Haushaltsausgabereste	914.262,67

Nicht in Anspruch genommene, aus dem Vorjahr übertragene, Ausgabeermächtigungen sind für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in der Kreisvolkshochschule sowie für Mittel der Selbsthilfekontaktstelle zu verzeichnen.

Eine nochmalige Übertragung ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

Wesentliche Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt gebildet für:

- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Schulen,
- die laufende Straßenunterhaltung – Kreisstraßen,
- Bewirtschaftungskosten der Schulen und
- die laufende Bauunterhaltung an Schulen.
-

Die Abwicklung alter und Bildung neuer Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes ist in nachfolgender Tabelle 13 dargestellt.

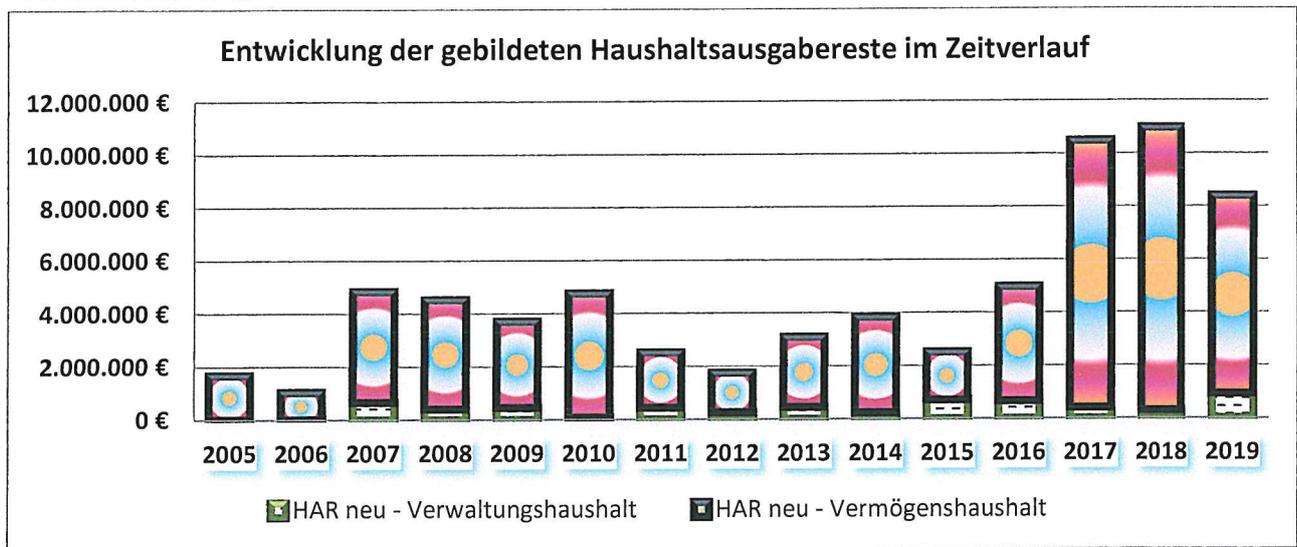
Tabelle 13:

Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts

Vermögenshaushalt	Haushaltsjahr 2019
	€
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	11.496.925,04
hierauf erteilte Anordnungen	8.109.026,81
in Abgang gestellt	593.315,53
weiter zu übertragen	2.794.582,70
neue Haushaltsausgabereste	7.468.997,56
Haushaltsausgabereste insgesamt	10.263.580,26
Haushaltsansatz (endgültig)	13.976.300,00
prozentualer Anteil der Haushaltsausgabereste (neu) am Haushaltsansatz	53,44%

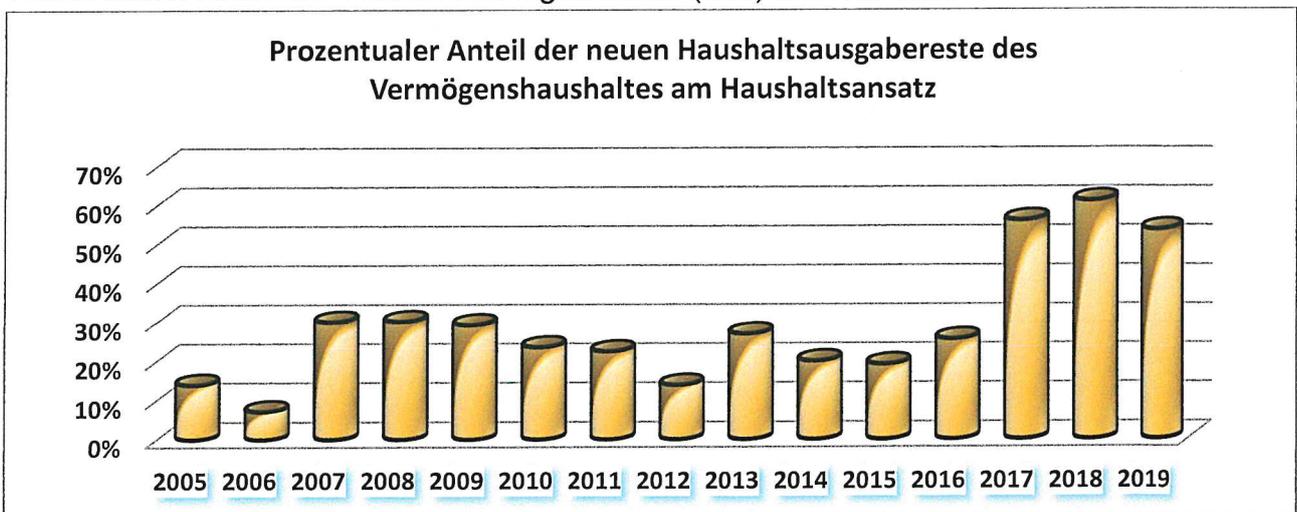
Ansicht 8:

Entwicklung der gebildeten Haushaltsausgebereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Zeitverlauf



Ansicht 9:

Prozentualer Anteil der Haushaltsausgebereste (neu) am Haushaltsansatz



Der Anteil der neu gebildeten Haushaltsausgebereste, gemessen an den geplanten Ausgabeermächtigungen für 2019, liegt bei 53,44 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verringert.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Planungen das Prinzip der Kassenwirksamkeit wesentlich mehr in den Mittelpunkt zu rücken ist (vgl. hierzu § 7, Abs. 1 ThürGemHV und VV zu § 7 Punkt1).

Tabelle 14:

Wesentliche neue Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes in der Haushaltsrechnung 2019

Unterabschnitt	HH-Ansatz	Anteil vom HH-Ansatz,	
	Haushaltsjahr	der übertragen wurde	
	2019	€	%
	€	€	%
Verwaltungshaushalt			
Grundschulen			
laufende Bauunterhaltung	312.300,00	117.570,47	37,65%
Regelschulen			
laufende Bauunterhaltung	319.600,00	134.780,53	42,17%
Berufsschulen			
Bewirtschaftungskosten	795.000,00	175.736,19	22,11%
Volkshochschule			
Bewirtschaftungskosten	56.800,00	54.248,04	95,51%
Vermögenshaushalt			
Sicherheit und Ordnung			
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug	60.000,00	59.860,00	99,77%
Grundschulen			
GS Friemar, Ausstattung Sportanlage	115.000,00	115.000,00	100,00%
GS Friemar, Sportanlage	1.500.000,00	526.624,17	35,11%
GS Goldbach, Erweiterung Schulgebäude	1.130.000,00	579.531,22	51,29%
GS Sonneborn, Trockenlegung/Heizung	350.000,00	348.274,50	99,51%
Gymnasien			
Arnoldischeule, Barrierefrei./Behinderten-WC *	140.000,00	140.000,00	100,00%
Ernestinum, Ausstattung	250.000,00	249.571,60	99,83%
Ernestinum, Komplexsanierung	2.800.000,00	2.221.281,86	79,33%
Berufsschulen			
Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	135.000,00	119.101,75	88,22%
Förderschulen			
FZ "Lucas Cranach", Außenanlagen	410.000,00	99.473,57	24,26%
sonstiges Schulwesen			
Ausstattung Schulen mit Medientechnik	180.000,00	88.456,55	49,14%
Kreisstraßen			
K 1, Erneuerung Deckschicht OD Cobstädt	330.000,00	250.000,00	75,76%
K 3, Erneuerung Deckschicht OD Großrettbach	70.000,00	70.000,00	100,00%
K 9, Beseitigung Schadstellen	250.000,00	175.424,45	70,17%
K 10, Instandsetzung Pflaster	560.000,00	560.000,00	100,00%
K 13, Grundhafte Sanierung OD Hörselgau	350.000,00	284.638,98	81,33%
K14, Erneuerung Deckschicht OD Ernstroda	300.000,00	286.006,92	95,34%
Förderung des ÖPNV			
Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	595.000,00	95.000,00	15,97%

*) einschl. üpl. genehmigt

Die Bildung der Haushaltsausgabereste erfolgt auf Grundlage der Anträge der Fachämter an die Kämmerei.

Die Finanzierung der gebildeten Haushaltsausgabereste war gesichert.

5.3 Kassenreste

Die Gestaltung der Haushaltsrechnung hat nach dem Sollprinzip zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Haushaltsrechnung alle Einnahmen und Ausgaben zu enthalten hat, die im Haushaltsjahr bis zum Abschlusstag 31.12. rechtlich fällig geworden sind (vgl. hierzu § 80 Abs. 1 ThürGemHV). Istmäßig nicht erfüllte Sollstellungen werden als Kassenreste nachgewiesen und in die Bücher des neuen Haushaltsjahres übernommen.

Die neuen, in das nächste Haushaltsjahr zu übernehmenden Kasseneinnahmereste ergeben sich aus dem Unterschied zwischen dem Gesamtrechnungssoll und den Ist-Beträgen, d. h. Kasseneinnahmereste sind nach § 87 Nr. 23 ThürGemHV die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen. Es sind also Forderungen des Landkreises zum Abschlusstag 31.12., welche noch nicht beglichen worden sind.

Dabei ist die Rechnungsabgrenzung gem. § 80 ThürGemHV zu beachten.

Kassenausgabereste entstehen, wenn die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (§ 87 Nr. 23 ThürGemHV). Es handelt sich also um noch nicht realisierte Ist-Ausgaben in einem Haushaltsjahr. Kassenausgabereste kommen bei Beachtung und Einhaltung des Fälligkeitsprinzips in der Praxis relativ selten vor. Sie können in der Regel nur dann entstehen, wenn Überweisungsaufträge nicht ausgeführt wurden.

Kasseneinnahmereste

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Kasseneinnahmereste:

Tabelle 15:

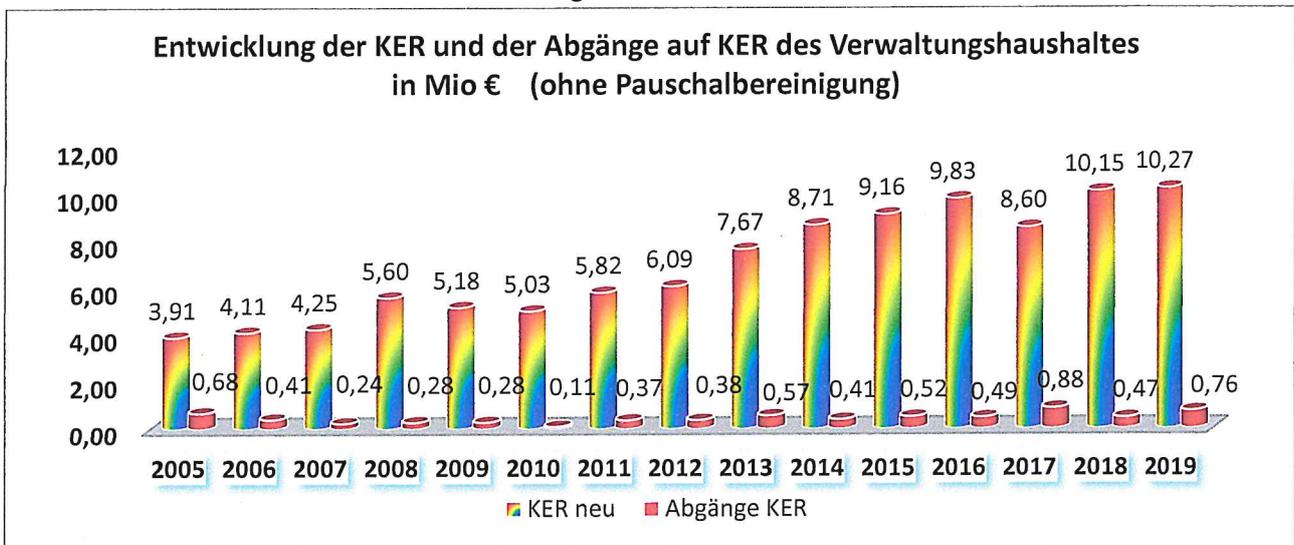
Kasseneinnahmereste 2019

Kasseneinnahmereste (ohne Pauschalbereinigung)	Haushaltsjahr 2019
	€
Verwaltungshaushalt	
Kasseneinnahmereste aus Vj. (ohne Übertragungsbuchungen)	10.148.194,24
hierauf erteilte Abgänge	764.426,98
neue Kasseneinnahmereste	10.271.206,94
Vermögenshaushalt	
Kasseneinnahmereste aus Vj. (ohne Übertragungsbuchungen)	480.000,00
hierauf erteilte Abgänge	0,00
neue Kasseneinnahmereste	149.816,36

Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt entstanden ausschließlich im Einzelplan 2 „Schulen“ und betreffen vorwiegend offene Einnahmen aus Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Maßnahme „Barrierefreiheit TGS Bad Tabarz“

und für die Anschaffung eines Hochvolt-Trainers für das Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“.

Ansicht 10: Entwicklung der Kasseneinnahmereste und der Abgänge auf Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes in Mio. EUR



Die Abgänge auf Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 764.426,98 EUR setzen sich zusammen aus:

- befristeten Niederschlagungen in Höhe von 150.515,42 EUR,
- unbefristeten Niederschlagungen in Höhe von 334.558,76 EUR,
- sonstigen Abgängen in Höhe von 279.352,80 EUR.

Kasseneinnahmereste in Höhe von 291.302,78 EUR wurden gestundet.

Die Entwicklung wesentlicher Kasseneinnahmereste im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 3 dargestellt. Mit der Jahresrechnung 2019 wurde gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 79 ThürGemHV, Punkt 5 eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 6,5 Millionen EUR durchgeführt.

Die pauschale Restebereinigung erfolgte in Form

- einer Bereinigung der Soll-Einnahmen in Höhe von 1,0 Millionen EUR und
- einer Bereinigung von Kasseneinnahmeresten in Höhe von 5,5 Millionen EUR in der Haushaltsstelle 01.48100.24300 – Leistungen von Unterhaltspflichtigen.

Kassenausgabereste

Alle zum Soll gestellten Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes konnten bis zum Jahresende realisiert werden:

Tabelle 16:

Kassenausgabereste 2019

Kassenausgabereste	Haushaltsjahr 2019
	€
Verwaltungshaushalt	
Kassenausgabereste aus Vj. (ohne Übertragungsbuchungen)	4.586,57
hierauf erteilte Abgänge	0,00
neue Kassenausgabereste	0,00
Vermögenshaushalt	
Kassenausgabereste aus Vj. (ohne Übertragungsbuchungen)	363.292,88
hierauf erteilte Abgänge	0,00
neue Kassenausgabereste	0,00

5.4 Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019

Die Haushaltsrechnung 2019 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das mit der Haushaltsrechnung 2019 ermittelte Ergebnis wird bestätigt (siehe hierzu auch Anlage 4).

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 627.200,00 EUR geplant. Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2019 wurden zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2.636.539,91 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Den Forderungen des § 22 Abs.1 ThürGemHV (Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt) wurde im Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 entsprochen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2018 eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklage in Höhe von 4.008.731,44 EUR notwendig, geplant war eine Entnahme von 7.253.400,00 EUR.

Die mit der Haushaltsrechnung 2019 erfolgte pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten gemäß Punkt 5 der VV zu § 79 ThürGemHV verschlechtert das Ergebnis um 6,5 Millionen EUR.

5.5 Kassenmäßiger Abschluss/Kassenbestand

Der Kassenmäßige Abschluss 2019 entspricht inhaltlich und formell den Erfordernissen des § 78 ThürGemHV.

Der Kassenmäßige Abschluss des Haushaltsjahres 2019 vom 17.02.2020 weist einen buchmäßigen Kassenbestand von **8.327.207,33 EUR** aus (siehe Anlage 5).

Dieser buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus

- dem Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 2.856.944,27 EUR,
- dem Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von 8.809.363,92 EUR,
- unerledigten Verwahrungen und Vorschüssen in Höhe von 2.374.787,68 EUR.

Nach Prüfung der in der Kreiskasse geführten Konten bei

- der Kreissparkasse Gotha,
- der Commerzbank Gotha,
- der Raiffeisenbank Gotha,
- dem Bestand der Bargeldkasse
- und dem Bestand der Kassenautomaten

wird festgestellt, dass der buchmäßige Kassenbestand mit dem tatsächlichen Kassenbestand unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen übereinstimmt.

5.6 Anlagen der Jahresrechnung

5.6.1 Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht entspricht formell den Festlegungen des § 81 Abs. 1 ThürGemHV.

Die Anfangsbestände 2019 stimmen grundsätzlich mit den Endbeständen des Jahres 2018 überein.

Die Korrektur des Anfangsbestandes unter Punkt „B“ – FTZ Waltershausen ist ausreichend erklärt.

Nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen (Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen müssen mit ihrem jeweiligen Stand nachgewiesen werden). Die nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV zu führenden Nachweise umfassen auch die Geldanlagen nach § 87 Nr. 14 ThürGemHV, somit auch Rücklagemittel, die nicht im Kassenbestand nachgewiesen werden.

Solche Geldanlagen bestanden zum 31.12.2019 in Höhe von 25.058.976,62 EUR. In der Vermögensübersicht zur Jahresrechnung werden die Zu- und Abgänge von Rücklagen mit berücksichtigt, sodass sich ein Wert mit Stand am Ende des Haushaltsjahres von 21.717.260,50 EUR ergibt.

Das Vermögen aus Beteiligungen sowie Wertpapieren, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden (Punkt A. 1.1) beträgt 71.169,37 EUR.

Das Eigenkapital in Eigenbetrieben (Punkt A. 1.4) veränderte sich im Haushaltsjahr 2019 nicht.

Unter Punkt „B“ der Vermögensübersicht ist Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Vermögen, das Kostenrechnenden Einrichtungen dient.

In der Vermögensübersicht 2018 erfolgt im Teil „B“ der Nachweis von Vermögen nach § 76 (2) ThürGemHV für die Kostenrechnenden Einrichtungen „FTZ Waltershausen“, „Musikschule“, „Volkshochschule“. Die ausgewiesenen Abschreibungen und die ausgewiesenen Zugänge stimmen mit den Angaben in der Haushaltsrechnung 2019 unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden grundsätzlich überein.

5.6.2 Übersicht über die Rücklagen

Die Übersicht über die Rücklagen entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 81 Abs. 2 ThürGemHV.

Allgemeine Rücklage:

Der in der Rücklagenübersicht unter „1.“ ausgewiesene Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 in Höhe von 21.042 TEUR (21.042.174,26 EUR) ergibt sich aus:

- dem Anfangsbestand 2019 in Höhe von 25.050.905,70 EUR und
- der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.008.731,44 EUR.

Sonderrücklagen:

Mit der Jahresrechnung 2019 wurde gebildet:

- eine Sonderrücklage zur Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel des Freistaates Thüringen zur Integration von Flüchtlingen in Höhe von 123.593,26 EUR,
- eine Sonderrücklage „Sabbatjahr“ in Höhe von 17.157,32 EUR,
- eine Sonderrücklage für offene Posten im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen in Höhe von 484.377,66 EUR,
- eine Sonderrücklage für voraussichtliche Ausgaben für Steuern und Steuerberatungskosten in Höhe von 49.958,00 EUR.

5.6.3 Übersicht über die Schulden

Die Übersicht über die Schulden erfüllt formell die Erfordernisse des § 81 Abs. 2 ThürGemHV.

Bei den Schulden aus Krediten stimmen der Endbestand des Vorjahres und der Anfangsbestand 2019 überein. Übereinstimmung besteht auch zwischen der ausgewiesenen Tilgung und den Angaben in der Haushaltsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 370.531,70 EUR.

Damit beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2019 insgesamt 21.612.625,67 EUR. Durch den Kreishaushalt wird der gesamte Schuldendienst des Landkreises geleistet, auch der für aufgenommene Kredite im Bereich der Abfallbeseitigung.

Die Vereinnahmung kalkulatorischer Kosten aus dem Gebührenaufkommen erfolgte im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 125.096,64 EUR.

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen zum Jahresende in Höhe von 65 TEUR.

5.6.4 Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Das Vorschuss-/Verwahrbuch entspricht 2019 den Anforderungen des § 67 ThürGemHV. Der buchmäßige Nachweis von Einnahmen bzw. Ausgaben außerhalb des Haushaltes ist gegeben.

Beim Kassenmäßigen Abschluss werden die Anforderungen des § 78 ThürGemHV für den Bereich der Vorschüsse und Verwahrunge n erfüllt.

Entsprechend § 30 Abs. 1 ThürGemHV darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, nur dann als Vorschuss behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Entsprechend § 30 Abs. 2 ThürGemHV darf eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, nur dann als Verwahrgeld behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Gleichfalls werden andere haushaltsfremde Vorgänge im Verwahrbuch buchmäßig nachgewiesen.

An unerledigten Vorschuss- und Verwahrgeldern ergibt sich laut Jahresrechnung 2019 ein Istbestand von 2.374.787,68 EUR.

6 Übersicht über durchgeführte Einzelprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2020 nachfolgende Einzelprüfungen durchgeführt:

- Prüfung des Vergabevorgangs „Kreisstraße K 13 OD Waltershausen“,
- Prüfung des Vergabevorgangs „Grundschule Friemar – Sportanlage“,
- Prüfung des Vergabevorgangs „Regelschule Neudietendorf – Sportboden / Prallschutz“.

Durch die Übertragung nicht prüfungsrelevanter Aufgaben im Rahmen der Umsetzung Thüringer Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an das Rechnungsprüfungsamt waren weitere Einzelprüfungen auch unter Berücksichtigung der §§ 80 Abs. 3 und 82 Abs. 2 ThürKO zeitlich nicht möglich.

Die Berichte zu den Einzelprüfungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Kreisausschuss vorgestellt.

7 Zusammenfassende Bemerkungen und Feststellungen zu den Prüfungen von Vergabevorgängen

Die Prüfung der unter Punkt 6 dieses Berichts aufgeführten Vergabevorgänge bezog sich insbesondere auf:

- die Einhaltung der Grundsätze der Vergabeordnung,
- die Qualität der Dokumentation der Vergabevorgänge,
- die Gleichbehandlung und Eignungsprüfung der Wettbewerbsteilnehmer,
- die Leistungsverzeichnisse,
- die Vergabeunterlagen gem. § 8 VOB/A,
- die Ausschreibungen und Bekanntmachungen,
- die Fristen,
- die Vertragsarten,
- die Vertragsbedingungen,
- die Eröffnungstermine/Submissionen,
- die Prüfung und Wertung der Angebote,
- die Zuschlagserteilungen, die Abrechnungen,
- die Honorarverträge.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:

- Grundsätzlich werden die Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Vergabeordnung durchgeführt.
- Die Abrechnungen der erbrachten Leistungen sind in der Regel ohne Beanstandungen.
- Im Vergabehandbuch des Bundes ist vorgeschrieben, dass es nicht freigestellt ist, wer im Einzelfall die Eröffnungsverhandlung durchführt. Es hat ein Bediensteter der ausschreibenden Stelle zu sein, der mit der Vergabe nicht befasst ist. Die Eröffnungsverhandlungen werden in der Regel nach wie vor von Bediensteten durchgeführt, die auch mit der Vergabe befasst sind.

In Einzelfällen wurde bei den Prüfungen festgestellt, dass

- die Bestimmungen zur Dokumentation entsprechend der jeweiligen Vergabeordnung grundsätzlich eingehalten werden, sie sind in Bezug auf ihre Vollständigkeit im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert worden,
- freihändige Vergaben in Einzelfällen über der zulässigen Wertgrenze ausgeführt wurden, ohne die Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen,
- die schriftliche Bestätigung der Erfordernisse von Nachträgen durch das Fachamt mit der sachlichen und rechnerischen Bestätigung der Schlussrechnung 7 Monate nach Bauabnahme erfolgte,
- die Übertragung überplanmäßig bewilligter Ausgaben nicht sachgerecht erfolgte.

8 Zusammenfassende Würdigung

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2019 ist festzustellen, dass die Grundsätze für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln nach wie vor nicht in ausreichendem Maße Beachtung finden.

Dies wird unter anderem dadurch belegt, dass

- bewilligte überplanmäßige Ausgaben in Höhe 682.432,42 EUR und
- bewilligte außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 233.226,56 EUR möglich waren,
- im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt den Mehrausgaben in Höhe von 4.217.936,06 EUR nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen in Höhe von 7.373.546,02 EUR zur Deckung zur Verfügung standen.

Im Ergebnis des Jahres 2019 weist

- der Verwaltungshaushalt kumuliert Weniger-Solleinnahmen/Sollausgaben in Höhe von 3.761.518,07 EUR,
- der Vermögenshaushalt kumuliert Weniger-Solleinnahmen/Sollausgaben in Höhe von 1.052.999,04 EUR

in der Haushaltsrechnung aus (siehe hierzu auch Anlage 1).

Bei der angemahnten Beachtung der Grundsätze für die Veranschlagung ist insbesondere das Kassenwirksamkeitsprinzip (§§ 7 und 80 ThürGemHV) angemessener zu berücksichtigen.

Dies gilt im Besonderen für die Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben für Investitionen.

Mit der Haushaltsrechnung 2019 wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 7,5 Millionen Euro gebildet. Diese Größenordnung entspricht in etwa dem Durchschnitt der Istaussgaben für Investitionen der letzten fünf Jahre.

Dieser Durchschnitt liegt bei 7,3 Millionen EUR.

Das Ergebnis des Jahres 2019 kann folgendermaßen zusammengefasst interpretiert werden:

Trotz einer im Vergleich zu den Vorjahren um 1,0 Mio. EUR höheren pauschalen Bereinigung von Kasseneinnahmeresten, war eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.636.539,31 EUR möglich.

Um ein realistischeres Bild der wirtschaftlichen Lage des Landkreises zu vermitteln, ist bei der Ermittlung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste erforderlich. Dies erfolgte mit der Jahresrechnung 2019. Es wurde eine pauschale Bereinigung bzw. Wertberichtigung von Kasseneinnahmeresten in Höhe von 6,5 Mio. EUR gemäß der VV zu § 79 ThürKO vorgenommen. In den Vorjahren betrug die Höhe der pauschalen Bereinigung 5,5 Mio. EUR.

Es wird empfohlen, die Höhe der pauschalen Bereinigung von Kasseneinnahmeresten weiterhin turnusmäßig zu überprüfen.

Auch im Jahr 2019 wurde eine Freie Spitze erwirtschaftet. Sie beträgt 2.296.007,61 EUR. Der prozentuale Anteil der Freien Spitze an den allgemeinen Deckungsmitteln des Verwaltungshaushaltes liegt bei 1,84 % und damit weit unterhalb der Warngrenze von 8,00 %.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der Haushalt des Landkreises durch Umlagen von den Kommunen mit finanziert wird, ist eine weitere qualitative Verbesserung der Haushaltsplanung erforderlich.

Dabei sind die mit hoher Wahrscheinlichkeit

- steigenden Ausgaben im sozialen Bereich,
- steigenden Ausgaben bei der Bewirtschaftung der Grundstücke,
- höheren Personalausgaben durch Aufgabenübertragung/Aufgabenerweiterung, Stellenaufwuchs zur Bewältigung organisatorischer Herausforderungen und Tarifsteigerungen,
- Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie (Coronavirus SARS-CoV-2)

zu berücksichtigen.

Der Landkreis steht damit weiterhin vor der Aufgabe von ihm in ihrer Größe beeinflussbare Einnahmequellen des Verwaltungshaushaltes verantwortungsvoll auszuschöpfen und die Ausgabenstruktur und die Höhe der vom Landkreis beeinflussbaren Ausgaben so exakt wie möglich zu ermitteln.

Planmäßig ist eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in der Höhe zu erwirtschaften, die garantiert, dass notwendige Investitionen durchgeführt werden können.



Stange
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Ergebnisabweichungen im Verwaltungshaushalt ab 50.000 EUR

Anlage 2: Abweichungen des endgültigen Haushaltsansatzes vom Haushaltsansatz für
Haushaltstellen des Verwaltungshaushaltes (über 50.000 EUR)

Anlage 3: Entwicklung wesentlicher Kasseneinnahmereste

Anlage 4: Ergebnisermittlung 2019

Anlage 5: Kassenmäßiger Abschluss 2019

Anlage 6: Verprobung



Anlage 1: Ergebnisabweichungen im Verwaltungshaushalt ab 50.000 €

Weniger-Einnahmen bzw. Weniger-Ausgaben

HH	UA	UG	Bezeichnung	Abweichung
01	4820	1910	Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung	-1.676.139,63 €
01	4810	1610	Zuweisungen des Bundes und des Landes	-798.396,65 €
01	4810	2430	Leistungen von Unterhaltspflichtigen	-747.359,53 €
01	4361	1610	Erstattungen vom Land	-747.000,00 €
01	4200	1610	Erstattungen vom Land	-587.757,03 €
01	4200	1610	Erstattungen vom Land	-404.100,00 €
01	1300	1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-226.511,31 €
01	4150	1710	Zuweisungen vom Land	-221.769,94 €
01	4521	1610	Erstattungen vom Land	-208.700,00 €
01	4211	2490	Rückzahlung Kosten der Unterkunft außerhalb von Einrichtungen	-183.060,84 €
01	4211	2590	Rückzahlung Kosten der Unterkunft in Einrichtungen	-162.393,38 €
01	6130	1500	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	-102.325,90 €
01	7920	1501	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-80.000,00 €
01	4050	1640	Erstattungen Personalausgaben	-56.852,47 €
01	4810	7880	Leistungen nach dem UVG	-1.083.179,22 €
01	9100	4700	Deckungsreserve für Personalausgaben	-366.400,00 €
01	4559	7700	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	-315.359,30 €
01	4214	7920	Leistg.nach § 3 Asylb.LG für den Lebensunterhalt	-304.734,33 €
01	4211	7920	Leistungen nach AsylbLG § 3 in Einrichtungen - Sachleistungen	-266.270,78 €
01	4000	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-255.361,18 €
01	7920	6200	Leistungsentgelte an private Unternehmen	-245.004,28 €
01	4362	5300	Mieten und Pachten	-214.570,64 €
01	4820	6930	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen	-201.430,75 €
01	4070	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-184.518,93 €
01	4213	7920	Leistungen AsylbLG § 3 in Einrichtungen - Geldleistg. f.pers.Bedürfnisse	-179.466,01 €
01	4556	7601	Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege	-145.043,90 €
01	4558	7700	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	-142.452,50 €
01	4550	7626	ambulante Hilfen zur Erziehung	-134.691,52 €
01	4559	7610	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	-127.302,66 €
01	4000	7880	Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge	-127.036,00 €
01	2952	6402	Schülerunfallversicherung übrige Schulen	-118.175,57 €
01	1300	5201	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-108.235,21 €
01	4214	7910	Leistungen nach § 3 AsylbLG für den Lebensunterhalt	-95.142,96 €
01	2400	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-87.710,64 €
01	4362	5400	Bewirtschaftungskosten	-86.797,85 €
01	6010	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-79.227,23 €
01	4820	6960	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	-76.741,42 €
01	1200	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-75.863,32 €
01	7920	6770	Erstattung VMT-Aufwendungen	-74.352,07 €
01	4200	7920	Leistungen nach AsylbLG § 2 in Einrichtungen	-73.205,06 €

HH	UA	UG	Bezeichnung	Abweichung
01	6130	6150	Ersatzvornahmen	-73.167,28 €
01	1101	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-72.587,70 €
01	7910	6551	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten - Radverkehrskonzept	-70.000,00 €
01	4565	7629	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	-65.004,95 €
01	1103	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-64.529,71 €
01	4000	4100	Dienstbezüge Beamte	-63.281,71 €
01	2250	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-60.934,70 €
01	0350	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-58.949,66 €
01	3500	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	-54.185,65 €
			Mehr-Einnahmen bzw. Mehr-Ausgaben	
HH	UA	UG	Bezeichnung	Abweichung
01	2110	1120	Hortgebühren	54.951,32 €
01	4119	2590	Darlehensrückzahlungen in Einrichtungen	60.519,81 €
01	4558	1620	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	62.154,67 €
01	4128	1620	Erstattungen von Sozialhilfeträgern	67.229,47 €
01	7920	1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	76.070,00 €
01	4101	1610	Erstattung des Barbetrages gemäß § 136 SGB XII	79.634,42 €
01	4557	2510	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	80.911,18 €
01	7920	1100	Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Busverkehr	84.228,23 €
01	4550	1620	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	89.157,51 €
01	4362	1610	Erstattungen vom Land	94.080,00 €
01	1610	1100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	109.913,84 €
01	1200	1000	Verwaltungsgebühren	121.431,96 €
01	4128	2554	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	121.974,39 €
01	9000	0710	Finanzausgleichsumlage	134.904,51 €
01	7920	1610	Erstattungen vom Land	150.757,98 €
01	4557	1610	Erstattungen vom Land	151.145,83 €
01	4951	1610	Erstattungen vom Land	178.885,88 €
01	4557	1620	Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	217.209,18 €
01	4220	1610	Erstattungen vom Land	356.493,07 €
01	5010	4140	Dienstbezüge Beschäftigte	72.573,27 €
01	4000	7110	Rückzahlung Fördermittel zur Integration v. Flüchtlingen aus Vorjahren	92.612,00 €
01	9100	4701	Abzugsbetrag Personalausgaben	540.000,00 €
01	9100	8651	Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen	657.928,92 €
01	9100	8600	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.009.339,31 €

Anlage 2: Abweichungen des endgültigen Haushaltsansatzes vom Haushaltsansatz für Haushaltstellen des Verwaltungshaushaltes (über 50.000 EUR)

HH	UA	UG	Bezeichnung	Abweichung
01	3500	1711	Zuweisungen des Bundes und des Landes/Projektmittel	91.044,22 €
01	2110	1130	Hortgebühren - Land	94.731,75 €
01	6130	1010	Verwaltungsgebühren für Prüflingenieur	163.508,44 €
01	4820	6910	Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung	-1.311.595,17 €
01	4127	7466	Suchtkrankenhilfe in Einrichtungen	-200.558,12 €
01	2900	6394	Freigestellte Schülerbeförderung - Gymnasien und Förderschulen	-152.078,82 €
01	4125	7465	Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt f. behinderte Menschen - AB	-97.330,37 €
01	4200	7910	Leistungen nach AsylbLG § 2 außerhalb von Einrichtungen	-92.489,91 €
01	4144	7319	Blindenhilfe außerhalb von Einrichtungen	-85.169,45 €
01	4542	7180	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	-69.465,98 €
01	4521	7700	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	-61.471,09 €
01	9100	4700	Deckungsreserve für Personalausgaben	-53.600,00 €
01	4130	7314	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	-52.780,30 €
01	4515	7120	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-50.968,25 €
01	0620	5711	Softwarewartung und Updates - ADV	-50.537,51 €
01	4128	7465	Hilfe zur Beschäftigung behinderter Menschen in einer Tagesstätte	51.690,13 €
01	1600	4160	Beschäftigungsentgelte	53.600,00 €
01	4128	7366	Sonst. ambulante Leistungen und Beihilfen außerhalb von Einrichtungen	60.474,20 €
01	4119	7422	Stationäre Pflege in Einrichtungen - Pflegegrad 4	63.367,79 €
01	4810	6710	Erstattungen an das Land	72.511,45 €
01	3500	4161	Beschäftigungsentgelte aus Projektmitteln	74.044,22 €
01	4119	7422	Stationäre Pflege in Einrichtungen - Pflegegrad 2	77.331,22 €
01	2110	7110	Weiterleitung Hortgebühren an das Land	94.731,75 €
01	4361	5400	Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften	103.578,39 €
01	4128	7367	Personenzentrierte Komplexleistung	104.051,50 €
01	4557	7700	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	108.553,63 €
01	4150	7350	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	120.124,40 €
01	2900	6391	Öffentlicher Personennahverk., Fahrkartenbestellung GS und RS	128.904,65 €
01	4119	7422	Stationäre Pflege in Einrichtungen - Pflegegrad 3	149.756,34 €
01	6130	6551	Kosten für Prüflingenieur	163.508,44 €
01	4125	7465	Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt f. behinderte Menschen - FB	164.675,47 €
01	4123	7363	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen	214.643,41 €
01	4128	7366	Ambulant Betreutes Wohnen	216.793,26 €
01	4557	7700	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	244.142,47 €
01	4128	7466	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Wohnheim	283.898,66 €
01	4128	7462	Heilpädagogische Maßnahmen in Einrichtungen	437.214,74 €

Anlage 3: Entwicklung wesentlicher Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle/Abschnitt/Unterabschnitt	Kasseneinnahmereste 2019		
	Vorjahr	in Abgang	neue
	€	€	€
01.02200.15010 - Personalamt Schadensersatzforderungen	148.005,11	0,00	143.805,11
Unterabschnitt 03300 - Kreiskasse Gruppen 10, 15 und 26	81.071,72	6.214,06	85.405,72
Unterabschnitt 11010 - Straßenverkehrsamt Gruppen 10 und 26	210.931,97	22.497,97	173.858,83
Unterabschnitt 11200 - Gewerbeangelegenheiten Gruppen 10 und 26	10.887,12	675,16	11.389,45
Unterabschnitt 12000 - Umweltamt Gruppen 10, 15 und 26	31.930,13	1.237,57	35.254,23
01.20000.26000 - Schulverwaltungsamt Bußgelder für Verstöße gegen das Schulgesetz	91.517,23	10.504,44	105.385,52
Unterabschnitt 21100 - Grundschulen Benutzungs- und Hortgebühren, Mieten und Pachten	117.485,79	297,93	109.230,57
01.33300.11000 - Musikschule Teilnehmerentgelte	1.104,00	403,57	1.179,31
Abschnitt 41 - Sozialhilfe nach SGB XII Gruppen 16, 24, 25	256.034,95	25.183,86	272.248,50
Abschnitt 42 - Asylbewerberleistungsgesetz Gruppe 16 - Erstattungen vom Land	364.150,22	7.793,12	566.576,42
Abschnitt 45 - Maßnahmen der Jugendhilfe SGB VIII Gruppen 15, 16, 24 und 25	1.061.202,52	36.235,47	654.000,46
Unterabschnitt 4810 - Vollzug Unterhaltsvorschuss Gruppen 24 und 26	6.876.355,32	619.979,03	7.288.314,37
Unterabschnitt 50200 - Vet.- und Lebensmittelüberw. Verwaltungsgebühren, Verwarnungs- und Bußgelder	81.337,46	14.610,63	66.188,34
Unterabschnitt 6130 - Bauordnung Gruppen 10, 15 und 26	410.198,15	16.186,37	439.441,51
Abschnitt 65 - Kreisstraßen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	64.161,88	0,00	64.704,99

Anlage 4: Ergebnisermittlung 2019

Haushaltsrechnung - Ermittlung der Zuführungen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen (lfd.AO-Soll o. Zuführungen)	151.039.690,08 €	5.630.715,28 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		1.304.400,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		657.085,07 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	764.426,98 €	0,00 €
- Pauschalbereinigung lfd. Jahr	5.500.000,00 €	0,00 €
+ Pauschalbereinigung Vorjahr	5.500.000,00 €	0,00 €
= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	150.275.263,10 €	6.278.030,21 €
Soll-Ausgaben (lfd. AO-Soll o. Zuführungen)	146.731.310,39 €	6.047.618,93 €
+ neue Haushaltsausgabereste	914.262,67 €	7.468.997,56 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	6.849,27 €	593.315,53 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €
= Summe bereinigte Soll-Ausgaben	147.638.723,79 €	12.923.300,96 €
Unterschied zwischen den bereinigten Soll-Einnahmen und den bereinigten Soll-Ausgaben	2.636.539,31 €	-6.645.270,75 €
Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist vorzunehmen:		
- Zuführung an den Vermögenshaushalt		2.636.539,31 €
Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist vorzunehmen:		
- Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,00 €
oder		
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		4.008.731,44 €

Haushaltsrechnung - Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	151.039.690,08 €
+ Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes	12.275.986,03 €
= Summe der Soll-Einnahmen	163.315.676,11 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	1.304.400,00 €
- Abgang auf alte Haushaltseinnahmereste	657.085,07 €
- Abgang auf alte Kasseneinnahmereste	764.426,98 €
- Pauschalbereinigung lfd. Jahr	5.500.000,00 €
+ Pauschalbereinigung Vorjahr	5.500.000,00 €
= Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	163.198.564,06 €
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	149.367.849,70 €
+ Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes	6.047.618,93 €
= Summe der Soll-Ausgaben	155.415.468,63 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	8.383.260,23 €
- Abgang auf alte Haushaltsausgabereste	600.164,80 €
- Abgang auf alte Kassenausgabereste	0,00 €
= Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	163.198.564,06 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Anlage 5: Kassenmäßiger Abschluss 2019

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen		
lfd. Anordnungssoll (o.Zuführungen)	151.106.861,27 €	5.630.715,28 €
- dav. in Abgang	67.171,19 €	0,00 €
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt		2.636.539,31 €
+ Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	
+ Entnahme aus der allg. Rücklage		4.008.731,44 €
= Summe lfd. Anordnungssoll	151.039.690,08 €	12.275.986,03 €
+ Sollanordnung auf Haushaltsreste		2.018.414,93 €
+ Kassenreste Vorjahr (o. Übert.-buchungen)	10.148.194,24 €	480.000,00 €
- dav. in Abgang	764.426,98 €	0,00 €
+ Restebereinigung Vorjahr*)	(5.500.000,00 €)	0,00 €
- Restebereinigung lfd. Jahr auf KER	5.500.000,00 €	0,00 €
+ Ist-Überschuss des Vorjahres	0,00 €	8.704.717,94 €
= Gesamtrechnungssoll	154.923.457,34 €	23.479.118,90 €
- Ist-Einnahmen	151.152.250,40 €	23.329.302,54 €
= neue Kassenreste (bereinigt)	3.771.206,94 €	149.816,36 €
Ausgaben		
lfd. Anordnungssoll (o.Zuführungen)	146.731.098,39 €	6.047.618,93 €
+ Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0,00 €
+ Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.636.539,31 €	
+ Zuführung zur allg. Rücklage		0,00 €
= Summe lfd. Anordnungssoll	149.367.849,70 €	6.047.618,93 €
+ Sollanordnung auf Haushaltsreste	281.418,04 €	8.109.026,81 €
+ Kassenreste Vorjahr (o. Übert.-buchungen)	4.586,57 €	363.292,88 €
- dav. in Abgang	0,00 €	0,00 €
+ Ist-Fehlbetrag des Vorjahres	4.355.340,36 €	0,00 €
= Gesamtrechnungssoll	154.009.194,67 €	14.519.938,62 €
- Ist-Ausgaben	154.009.194,67 €	14.519.938,62 €
= neue Kassenreste	0,00 €	0,00 €
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-2.856.944,27 €	8.809.363,92 €
Verwahrungen/Vorschüsse		
Gesamtrechnungssoll-Einnahmen	70.249.422,01 €	
Ist-Einnahmen	70.248.621,30 €	
Kasseneinnahmereste	800,71 €	
Gesamtrechnungssoll-Ausgaben	68.294.888,65 €	
Ist-Ausgaben	67.873.833,62 €	
Kassenausgabereste	421.055,03 €	
unerledigte Beträge insgesamt	2.374.787,68 €	
Buchmäßiger Kassenbestand	8.327.207,33 €	

*) Die Restebereinigung Vorjahr ist bereits in den Solleinnahmen enthalten und wird an dieser Stelle nur nachrichtlich dargestellt.

Anlage 6: Gegenproben

1. Gegenprobe zur Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen	151.152.250,40 €
- Ist-Ausgaben	154.009.194,67 €
= Ist-Ergebnis	-2.856.944,27 €
+ Kasseneinnahmereste (neu)	3.771.206,94 €
= Zwischensumme	914.262,67 €
- Kassenausgabereste (neu)	0,00 €
- Haushaltsausgabereste	914.262,67 €
= Differenz 1	0,00 €

Vermögenshaushalt

Ist-Einnahmen	23.329.302,54 €
- Ist-Ausgaben	14.519.938,62 €
= Ist-Ergebnis	8.809.363,92 €
+ Kasseneinnahmereste	149.816,36 €
+ Haushaltseinnahmereste	1.304.400,00 €
= Zwischensumme	10.263.580,28 €
- Kassenausgabereste	0,00 €
- Haushaltsausgabereste	10.263.580,26 €
= Differenz 2	0,02 €

Differenz 1 + Differenz 2	0,02 €
----------------------------------	---------------

2. Gegenprobe zur Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

	neue Kasseneinnahmereste	3.771.206,94 €
+	Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-2.856.944,27 €
-	neue Kassenausgabereste	0,00 €
-	neue Haushaltsausgabereste	914.262,67 €
=	Summe 1	0,00 €

Vermögenshaushalt

	neue Kasseneinnahmereste	149.816,36 €
+	neue Haushaltseinnahmereste	1.304.400,00 €
+	Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	8.809.363,92 €
-	neue Kassenausgabereste	0,00 €
-	neue Haushaltsausgabereste	7.468.997,56 €
-	Haushaltsausgabereste Vj. weiter übertragen	2.794.582,70 €
-	Soll-Ergebnis-Fehlbetrag	0,00 €
=	Summe 2	0,02 €

	Summe 1 + Summe 2	0,02 €
--	--------------------------	---------------